



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.10.2020 und Mittwoch, 07.10.2020
Zeit 06.10.2020: 18:15 Uhr – 22:48 Uhr
Zeit 07.10.2020: 20:01 Uhr – 21:49 Uhr
Ort: im großen Saal der Stadthalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Mitglieder des Stadtrates

Abt, Christian
Bartusch, Regina
Bocksberger, Markus
Disl, Ferdinand

Das Stadtratsmitglied Herr Disl war ab dem TOP Ö 5 stimmberechtigtes Stadtratsmitglied.

Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.

Das Stadtratsmitglied Frau Dr. Engel war bei den TOP Ö 13, Ö 14 und Ö 15 abwesend.

Frohwein-Sendl, Ute
Fügener, Sebastian
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Lisson, Nick

Das Stadtratsmitglied Herr Lisson war bei den TOP Ö 12.1, Ö 12.2, Ö 12.4, Ö 13, Ö 14, Ö 15, Ö 18 und Ö 19 abwesend.

Probst, Maria

Das Stadtratsmitglied Frau Probst war bei den TOP Ö 1, Ö 2, Ö 3, Ö 4, Ö 5, Ö 6, Ö 7, Ö 8, Ö 9, Ö 10, Ö 11.1, Ö 11.2, Ö 11.3, Ö 11.4, Ö 11.5, Ö 12.3, Ö 16 und Ö 17 abwesend.

Sacher, Wolfgang

Das Stadtratsmitglied Herr Sacher war bei den TOP Ö 12.1, Ö 12.2, Ö 12.4, Ö 13, Ö 14, Ö 15, Ö 18 und Ö 19 abwesend.

Schmuck, Ludwig

Trifunovic, Aleksandar
Völker-Rasor, Anette, Dr.
von Platen, Katharina

Das Stadtratsmitglied Frau von Platen war bei den TOP Ö 12.1, Ö 12.4, Ö 13 und Ö 14 abwesend.

Yerli, Bayram
Zehetner, Elke

Das Stadtratsmitglied Frau Zehetner war beim TOP Ö 14 abwesend.

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Blank, Johann
Holzmann, Peter
Klement, Justus
Reis, Roman

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Anderl, André

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/143/2020 |
| 2 | Nachruf | 1/162/2020 |
| 3 | Herr André Anderl: Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg | 1/169/2020 |
| 4 | Herr André Anderl: Verabschiedung aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg | 1/170/2020 |
| 5 | Herr Ferdinand Disl: Vereidigung als neues Stadtratsmitglied | 1/171/2020 |
| 6 | Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Penzberg: Änderung der Besetzung | 1/163/2020 |
| 7 | Kommunalunternehmen "Stadtwerke Penzberg": Bestellung des Verwaltungsrats der Stadtratsgruppierung FLP | 1/176/2020 |
| 8 | Zweckverband Kläranlage Penzberg: Bestellung eines neuen Verbandsrates | 1/172/2020 |
| 9 | Referent für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus: Ernennung von Herrn Ferdinand Disl | 1/177/2020 |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2020 | 1/147/2020 |
| 11 | Mitteilungen | |
| 11.1 | Personalvorstellung | 1/174/2020 |
| 11.2 | Projekt "Wohnzimmer Rathauspassage": Information zum aktuellen Verfahrensstand | 1/152/2020 |
| 11.3 | Lärmschutzgutachten zur Veranstaltung „Hannis Eismärchen“ auf dem Stadtplatz vom Dezember 2019 – Januar 2020: Vorstellung des Ergebnisses | 1/165/2020 |
| 11.4 | Vollzug der StVO: Mitteilung zum Antrag der Fraktion „Penzberg MITEINANDER“ zur Umsetzung der StVO Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274, Nr. 12, Tempo-30-Zone vom 05.06.2020 | 4/016/2020 |
| 11.5 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/167/2020 |
| 12 | Anträge | |
| 12.1 | Live-Stream: Antrag der BfP Stadtratsfraktion | 1/130/2020 |
| 12.2 | Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune in Bayern e. V.: Antrag auf Bewerbung der Stadt Penzberg um eine Aufnahme durch die Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander | 4/015/2020 |
| 12.3 | Seniorentreff in Trägerschaft im innerstädtischen Bereich: Antrag auf Errichtung durch die SPD Stadtratsfraktion | 1/178/2020 |
| 12.4 | Sportstadion am Müllerholz: Antrag auf Umbenennung in Karl-Wald-Sportstadion | 1/153/2020 |
| 13 | Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 | 2/069/2020 |
| 14 | Förderprogramme für kommunale Einrichtungen: Beauftragung zur Bewerbung | 2/070/2020 |
| 15 | Erhaltungssatzung „Zukunft Stadtgrün“ der Stadt Penzberg: Satzungserlass | 3/234/2020 |
| 16 | EDEKA-Areal: Festlegung der städtebaulichen Inhalte für das Bauleitplanverfahren nach erfolgtem Ideenwettbewerb | 3/236/2020 |
| 17 | Baugebiet Birkenstraße West: Entscheidung über die Modifizierung der Anzahl der Vollgeschosse | 3/243/2020 |
| 18 | Vollzug der StVO: Sachstandsbericht und Entscheidung über die Umsetzung von sog. weichen (verkehrsberuhigten) Maßnahmen in der Bichler Straße und Straße Wölfl | 1/182/2020 |
| 19 | Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts: Änderung der Ausschussbezeichnung | 1/154/2020 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

Vortrag:

Nachruf auf Manfred Frühauf

Herr Manfred Frühauf wurde am 4. September 1941 in Penzberg geboren. Nach dem Abitur im Jahr 1962 studierte Herr Frühauf Volkswirtschaft und Politischen Wissenschaften in München. 1967 trat er der Penzberger CSU bei. Von 1968 bis 1971 war er dann Mitglied der CSU Fraktion Penzberger Stadtrat und hat sich in dieser Zeit engagiert und kenntnisreich für eine gelungene Umstrukturierung der Stadt nach der Schließung des Bergwerks eingesetzt.

Mit Schreiben vom 10. Juli 1971 bittet Herr Frühauf den Stadtrat ihn aus dringenden beruflichen Gründen von seinem Ehrenamt mit sofortiger Wirkung zu entbinden. Der Stadtrat beschließt in der Sitzung vom 27. Juli einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Nach seinem Weggang aus Penzberg leitete er von 1978 bis 1988 das Bonner Büro des Bayerischen Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß. Anschließend war er über ein Jahrzehnt Abteilungsleiter im Bayerischen Staatsministerium für Bundesangelegenheiten bis er im Jahr 1998 seine Tätigkeit als Pressebeauftragter des Ministerpräsidenten und Leiter der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund antrat. Bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand 2007 betonte Ministerialdirigent Frühauf, der oft auch als Frühwarnsystem der CSU bezeichnet wurde, dass sein Berufsleben sehr spannend verlaufen ist, zu spannend, um künftig nur noch Rosen zu züchten.

Auch nach seinem Wegzug aus Penzberg hat Manfred Frühauf seine Heimatstadt immer wieder besucht, zuletzt im vergangenen Jahr bei verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der 100 Jahrfeier der Stadt.

Am 4. September 2020 ist er im Alter von 79 Jahren verstorben.

Die Stadt Penzberg wird Herrn Manfred Frühauf stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Zur Kenntnis genommen

3 Herr André Anderl: Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg

1. Vortrag:

Das Stadtratsmitglied Herr André beantragt mit einer E-Mail vom 22.09.2020, aus beruflichen Gründen seine Entlassung aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied mit sofortiger Wirkung.

Für die Niederlegung muss entgegen der früheren Rechtslage kein wichtiger Grund gem. Art. 19 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO mehr vorliegen. Um die Freiheit des Mandats zu stärken, wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16.02.2012 in Art. 47 Abs. 3 GLKrWG i. V. m. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG bestimmt, dass weder für die Annahme der Wahl noch für die Ablehnung der Übernahme des Amtes oder dessen Niederlegung Art. 19 GO Anwendung findet.

Allerdings soll der Stadtrat als deklaratorischen Gründen das Ausscheiden von Herrn Anderl per Beschluss bestätigen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Austritt von Herrn André Anderl aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg zum 22.09.2020 zu bestätigen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

4 Herr André Anderl: Verabschiedung aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg

Vortrag:

Das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Herr André Anderl, wird vom Stadtrat verabschiedet.

Der Erste Bürgermeister Herr Korpan verliest eine kurze Ansprache und überreicht dem Stadtratsmitglied Herrn Eberl ein Präsent für Herrn Anderl.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Bürgerinnen und Bürger,

jetzt komme ich zu einem Tagesordnungspunkt, den ich nicht mit Freude bekannt gebe. Es geht um die Verabschiedung des Stadtrats André Anderl. Er kann heute Abend leider nicht hier sein, dennoch erlauben Sie mir, ein paar Worte über ihn zu sprechen.

Herr Anderl begann im Mai 2008 seine ehrenamtliche Stadtratstätigkeit als Mitglied der CSU-Fraktion. Er war Mitglied im SBV-Ausschuss und im Haushaltsausschuss, war Verbandsrat für den „Fremdenverkehrsverband Pfaffenwinkel“ und Jugendreferent. Nach dem Austritt aus der CSU-Fraktion fungierte er ab September 2017 als Fraktionsvorsitzender der „Freien Lokalpolitik Penzberg (FLP)“. Er war Mitglied des Festausschusses anlässlich des 100jährigen Stadtjubiläums im vergangenen Jahr, gehörte der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Kläranlage Penzberg“ und dem Zweckverband „Sparkasse Oberland“ an und war Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg.“

Wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, jetzt denken: „Das sind aber viele Aufgaben für ein Ehrenamt!“, hören Sie weiter:

Als Fraktionsvorsitzendem der FLP oblag ihm das Referat für Wirtschaft und Gewerbe, das er mit Eifer und Fachkenntnis ausfüllte. Seine Erfahrung in der Gastronomie halfen bei allen Fragestellungen, die rund um die Stadthalle auftauchten. Außerdem war er Stiftungsrat der „Bürgerstiftung der Stadt Penzberg“ und Referent für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus.

Bei der Kommunalwahl im März dieses Jahres errang die Fraktion der FLP zwei Stadtratsmandate. Er war an Position 3, sodass wir Herrn Anderl in der Stadtratssitzung vom 29. April in Ehren verabschiedeten. Leider erkrankte kurz darauf Stadtrat Michael Kühberger schwer, sodass André Anderl als Nachrücker erneut in den Stadtrat eintrat. Und er übernahm dadurch auch wieder die zahlreichen Zusatzaufgaben!

Jetzt aber soll damit Schluss sein:

Mit einem Schreiben vom 22. September beantragte Herr Anderl die Entlassung aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied mit sofortiger Wirkung. Er möchte sich voll und ganz beruflich auf sein Hotel konzentrieren, nicht nur, weil durch die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie auch besondere Maßnahmen erforderlich geworden sind.

Dafür haben Sie unser volles Verständnis, sehr geehrter Herr Anderl!

Die Fraktion „Freie Lokalpolitik Penzberg“ konnte einen Nachfolger benennen, es ist Herr Ferdinand Disl, den wir an anderer Stelle begrüßen dürfen.

Wir danken Herrn André Anderl sehr für seine ehrenamtliche Tätigkeit und übergeben der Fraktion ein kleines Geschenk, das Sie ihm bitte weiterleiten mögen, ebenso wie den herzlichen Wunsch für eine gesunde und erfolgreiche Zukunft für ihn und seine Familie!

Glück Auf!

Zur Kenntnis genommen

Vortrag:

Das Stadtratsmitglied Herr André Anderl (FLP) ist aus dem Stadtrat mit Ablauf des 22.09.2020 rückwirkend ausgeschieden. Dies hat der Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Nachdem Herr Anderl in einer E-Mail vom 22.09.2020 die Verwaltung hierüber im Vorfeld informierte, ist als nächster Listennachfolger mit Schreiben vom 23.09.2020 Herr Ferdinand Disl über das Nachrücken als Stadtratsmitglied unterrichtet worden.

Herr Disl teilte der Verwaltung schriftlich mit, dass Ehrenamt als Stadtratsmitglied annehmen zu wollen (Art. 47 GLKrWG). Das Schreiben ist am 29.09.2020 im Rathaus eingegangen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO hat er folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Statt der Worte: „ich schwöre“, können auch die Worte: „ich gelobe“ oder eine gleichwertige Beteuerungsformel einer anderen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft, dem das Stadtratsmitglied angehört, verwendet werden.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat neben dem Rechnungsprüfungsausschuss, den Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss sowie den Ausschuss für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten gebildet. Die Besetzung erfolgt durch die, den Stadtrat bildenden Fraktionen oder der Gruppierung gemäß ihren Vorschlägen.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder je Stadtratsfraktion oder Gruppierung richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Sitzstärke im Stadtrat.

Das ausgeschiedene, ehemalige Stadtratsmitglied Herr André Anderl gehörte dem Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss an und war jeweils Stellvertreter von Herrn Jack Eberl im Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten und im Rechnungsprüfungsausschuss.

Nachdem das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der Gruppierung FLP obliegt, ist die Bestellung einer anderen, als der von ihr vorgeschlagenen Person nicht zulässig (Art 33 Abs. 1 GO). Der Stadtrat ist also an die Vorschläge gebunden und hat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Gruppierung FLP hat vorgeschlagen Herrn Jack Eberl künftig für den Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss und Herrn Ferdinand Disl für den Ausschuss für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten zu benennen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt künftig Herrn Jack Eberl für den Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss und Herrn Ferdinand Disl für den Ausschuss für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten zu benennen.

Herr Jack Eberl vertritt künftig Herrn Disl im Ausschuss für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten und Herr Ferdinand Disl vertritt Herrn Eberl im Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt künftig Herrn Jack Eberl für den Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss und Herrn Ferdinand Disl für den Ausschuss für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten zu benennen.

Herr Jack Eberl vertritt künftig Herrn Disl im Ausschuss für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten und Herr Ferdinand Disl vertritt Herrn Eberl im Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss. Außerdem vertritt Herr Disl künftig Herrn Eberl im Rechnungsprüfungsausschuss.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1. Vortrag:

Das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Herr André Anderl hatte u. a. die Funktion als Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg inne.

Gem. § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ erfolgt die Besetzung des Verwaltungsrats entsprechend der Besetzung der vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse nach den Grundsätzen der Gemeindeordnung.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse obliegt den Fraktionen und der Gruppierung des Stadtrats, d. h. die Bestellung anderer als der von den Stadtratsfraktionen oder der Gruppierung vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig (Art. 33 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat ist also an den Vorschlag der Gruppierung FLP gebunden und hat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Vor der Gruppierung FLP wurde als künftiges Verwaltungsratsmitglied Herr Ferdinand Disl vorgeschlagen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das Stadtratsmitglied Herrn Ferdinand Disl als Verwaltungsratsmitglied für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg für die Gruppierung FLP zu benennen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1. Vortrag:

Das ausgeschiedene Stadtratsmitglied, Herr André Anderl, war u. a. auch Verbandsrat der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage Penzberg.

Die Verbandsräte der Stadt Penzberg werden aus der Mitte des Stadtrats bestimmt. Allerdings ist bei der Auswahl der Verbandsräte der in Art. 33 Abs. 1 GO normierte Grundsatz der Spiegelbildlichkeit (Proporz) weder unmittelbar noch analog anzuwenden ist. Es steht im Ermessen des Stadtrats, ob es diesen freiwillig anwenden will.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, auch in diesem Fall den im Art. 33 Abs. 1 GO verankerten Grundsatz der Spiegelbildlichkeit zu folgen, nachdem dies so bis dato gängige Praxis war und sich bewährt hat.

Vor der Gruppierung FLP wurde Herr Ferdinand Disl als künftiges Verbandsmitglied.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das Stadtratsmitglied Herrn Ferdinand Disl als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage Penzberg für die Gruppierung FLP zu benennen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 gem. seiner GeschO für bestimmte Aufgabengebiete, Referate zur Wahrnehmung seiner Interessen gebildet und dafür aus seinen Reihen Referenten bestellt. In der darauffolgenden Verteilung der einzelnen Bereiche einigte sich das Gremium darauf, allen 24 Stadtratsmitgliedern die Möglichkeit zu eröffnen, zumindest einen Tätigkeitsbereich zu übernehmen.

Das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Herr André Anderl war Referent für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus. Die Gruppierung FLP schlägt deshalb vor, das neue Stadtratsmitglied Herrn Ferdinand Disl als Referent für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus zu benennen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das Stadtratsmitglied Herrn Ferdinand Disl künftig als Referent für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus für die Gruppierung FLP zu benennen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

10 Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2020

Vortrag:

Die Niederschrift zu der Sitzung am 25.08.2020 ist bis auf den TOP Ö 11 fertiggestellt. Bei der Einspielung in die Niederschrift gibt es Formatierungsprobleme, die infolge des Umfangs nicht auf die Schnelle behoben werden können. Die Protokollfrage wird deshalb auf die Sitzung am 27.10.2020 vertagt.

Zur Kenntnis genommen

11 Mitteilungen

11.1 Personalvorstellung

Vortrag:

Dem Stadtrat stellen sich die neu eingestellten Bediensteten vor:

Frau Daniela Koller, Abteilung 1, Protokollführung
Herr Christoph Goßlau, Abteilung 4, Sachgebiet Feuerwehrwesen, Feuerwehrgerätewart
Frau Irina Wart, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten
Herr Martin Hofberger, Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten
Frau Monika Engel, Abteilung 5, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Anna Pitzer, Leiterin des städtischen Kindergartens
Frau Nathalie Eber, Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters und Geschäftsleitung
Herr Carl-Christian Zimmermann, Leiter Abteilung Umwelt- und Klimaschutz,
Klimaschutzmanager

Zur Kenntnis genommen

11.2 Projekt "Wohnzimmer Rathauspassage": Information zum aktuellen Verfahrensstand

1. Vortrag:

Die Büchereileiterin Frau Katrin Fügner berichtet über den Planungsprozess zum Projekt „wohnZimmer Rathauspassage“ im Rahmen des Förderprogramms „hochdrei Stadtbibliotheken“ verändern.

2. Sitzungsverlauf:

Frau Fügner stellt den Videoclip zu diesem Projekt, der alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme motivieren soll, vor. Der Clip ist auch auf YouTube eingestellt. Sie bittet außerdem das Video weiträumig zu teilen und auch auf den Infoabend am 29.10.2020 um 19:00 Uhr in der Stadthalle hinzuweisen. Im Anschluss zeigt sie folgende Präsentation und beantwortet Fragen:



wo?

wohNZimmer
Rathauspassage !

Sechs Fakten zum wohnZimmer Rathauspassage

1. 90 Prozent Projektförderung
2. Kooperationspartner Volkshochschule (vhs)
3. Ein neues Herzstück der Stadt entwickeln
4. Bürgerbeteiligung **vor** der konkreten Planung
5. Bisher drei Veranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen und rund 330 Teilnehmern
6. Projektzeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2021

STADT Bücherei
PENZBERG

vhs Volkshochschule
Penzberg e.V.

Gefördert im Fonds

hoch
hochzeit - Stadtbibliothek
verändern

KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES

wo?

wohNZimmer
Rathauspassage !

Das war los!



STADT Bücherei
PENZBERG

vhs Volkshochschule
Penzberg e.V.

Gefördert im Fonds

hoch
hochzeit - Stadtbibliothek
verändern

KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES

So soll es weitergehen:

- Nächster Info-Abend am 28.10. 2020, 19 Uhr, Stadthalle
- Veranstaltungen mit Schulen
- Online Befragung

Damit sich viele beteiligen:

- Teilen des Video-Clips
- Presse und soziale Netzwerke
- wichtig: Mund zu Mund Propaganda

Im Gespräch bleiben!



Idea Stores in London



- Lernen, lesen, leben an einem Ort
- Zentrale Infotheke für alle
- Einheitliches Design und CI
- Cafeteria, Kinder / Jugendbereich
- Breites Angebot für alle
- Offener Zugang
- 71 Stunden an 7 Tagen offen

Zur Kenntnis genommen

11.3 Lärmschutzgutachten zur Veranstaltung „Hannis Eismärchen“ auf dem Stadtplatz vom Dezember 2019 – Januar 2020: Vorstellung des Ergebnisses

1. Vortrag:

Wie bereits bekannt ist, beschwert sich eine Anwohnerin nahe des Stadtplatzes schon seit mehreren Jahren über Veranstaltungen mit Musikdarbietungen auf dem Stadtplatz, insbesondere das über mehrere Wochen andauernde „Hannis Eismärchen“. Der dadurch verursachte Lärm ist für sie unerträglich und unzumutbar.

Aus diesem Grund hat die Anwohnerin einen Rechtsanwalt beauftragt, der unter Zugrundelegung der Immissionsschutzvorschriften die unzumutbaren Lärmbelästigungen bei verschiedenen Veranstaltungen, vor allem durch „Hannis Eismärchen“, beanstandet.

In seinem Schreiben vom 12.09.2019 führt er insbesondere auf, dass die zulässigen Lärmschutzwerte für Musikdarbietungen bei öffentlichen Veranstaltungen auf dem Stadtplatz aufgrund von Messungsergebnissen seiner Mandantin permanent überschritten werden.

Um die vom Gesetzgeber geforderte Einhaltung der Immissionswerte für die Anwohner nachweislich zu belegen, wozu der Veranstalter verpflichtet ist, fordert er u.a. dauerhafte Überwachungsmessungen seitens der Stadt oder eines fremden Veranstalters und den Einsatz von Schallpegelbegrenzer.

Namens seiner Mandantin wünscht er sich in der Angelegenheit für die Zukunft eine einvernehmliche Lösung, ansonsten sähe er sich gezwungen, den berechtigten Belangen notfalls und unverzüglich auch gerichtlich Geltung zu verschaffen.

Die Lärmproblematik bei Veranstaltungen wurde seitens des Ordnungsamtes oftmals mit dem Landratsamt erörtert. Einvernehmlich ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass der Nachweis der Einhaltung der Lärmrichtwerte am Ort (am offenen Fenster der Wohnung) der Beschwerdeführerin nur durch eine entsprechende schalltechnische Dauermessung während des Veranstaltungszeitraums gebracht werden kann.

Die Verwaltung hat deshalb den TÜV Südbayern mit einem Gutachten beauftragt, dass die Lärmwerte während des gesamten Veranstaltungszeitraums von „Hannis Eismärchen“ beinhaltet. Die Erkenntnisse aus dem TÜV-Bericht können auch auf anderen Veranstaltungen auf dem Stadtplatz impliziert werden.

Herr Dickhuber vom TÜV Südbayern wird uns das Ergebnis der schalltechnischen Dauermessung während der Veranstaltung „Hannis Eismärchen“, Zeitraum Dezember 2019 – Januar 2020, (Anlage) vorstellen.

2. Sitzungsverlauf:

Das vorgestellte Gutachten liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Zur Kenntnis genommen

11.4 Vollzug der StVO: Mitteilung zum Antrag der Fraktion „Penzberg MITEINANDER“ zur Umsetzung der StVO Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274, Nr. 12, Tempo-30-Zone vom 05.06.2020

Vortrag:

Am 06.08.2020 wurden die nachfolgenden Standorte bei einem Ortstermin mit Vertretern des Landratsamtes Weilheim i.OB, des Staatl. Bauamtes Weilheim i. OB und der Polizeiinspektion Penzberg erörtert.

Aufgrund der Rechtslage ist man zu folgenden einvernehmlichen Ergebnissen gekommen:

- A) Staatl. Gymnasium, Heinrich-Campendonk-Realschule, Karlstraße (Staatsstraße)

Eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor den beiden Schulen in der Karlstraße ist nicht erforderlich. Insbesondere die tatsächlich in dem in Frage kommenden Zeitraum gefahrenen Geschwindigkeiten, die vorhandenen baulichen Anlagen (u.a. Ampelanlagen), sowie das Alter der Schüler und Schülerinnen, die die Schulen besuchen, führen zu dem Ergebnis.



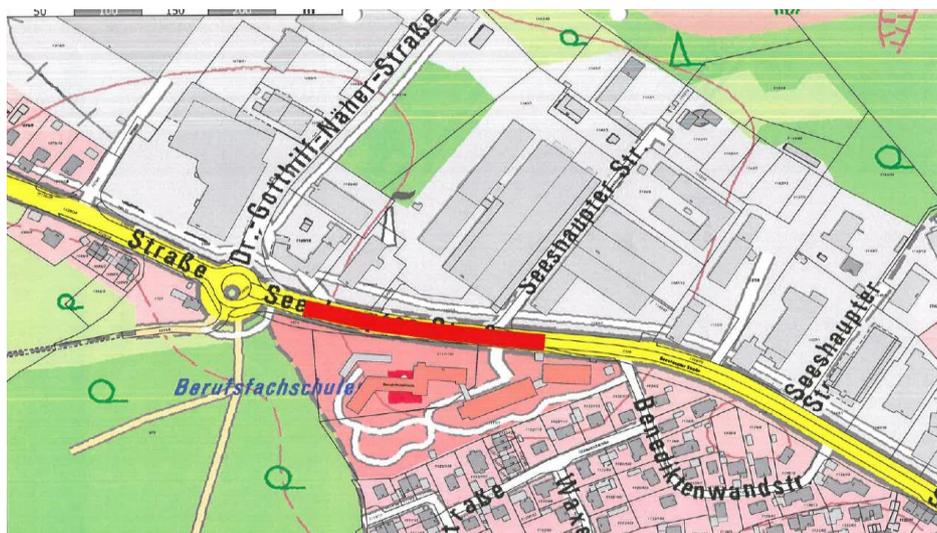
- B) Montessori-Schule; Seeshaupter Straße (Staatsstraße)

Hier ist die rechtliche Vorgabe, wegen des Alters der Schulkinder für eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30, gerechtfertigt.



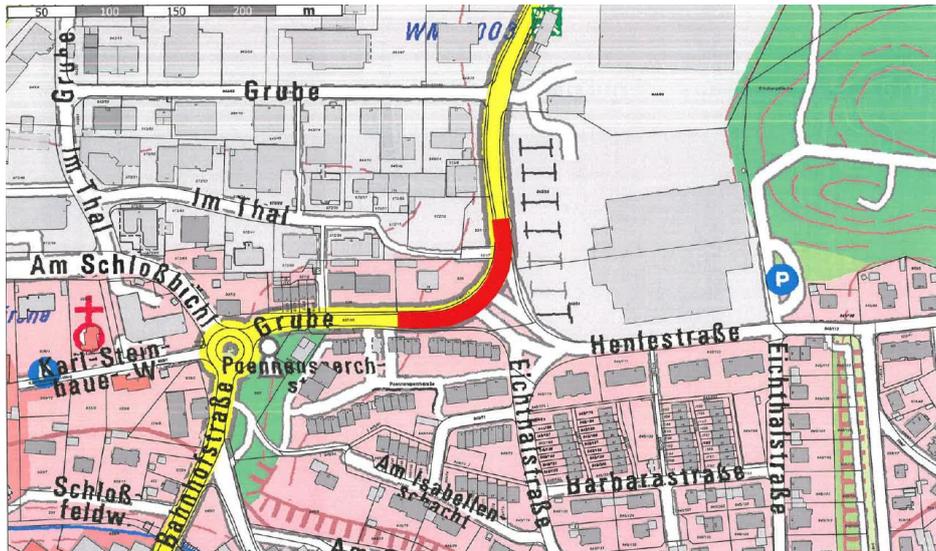
C) Seniorenheim Steigenberger Hof; Seeshaupter Straße (Staatstraße)

Die Anordnung von Tempo 30 ist hier geeignet, das Ziel der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und den Schutz der Gesundheit insbesondere älterer Menschen, zu erreichen.



D) Montessori Kinderhaus; Grube (Staatsstraße)

Eine Tempo-30-Regelung ist rechtlich nicht möglich. Die Parkplätze für die Verbringung und das Abholen der Kinder befinden sich auf der gleichen Straßenseite wie das Kinderhaus. Eine Querung der Straße Grube zum Kinderhaus ist nicht notwendig.

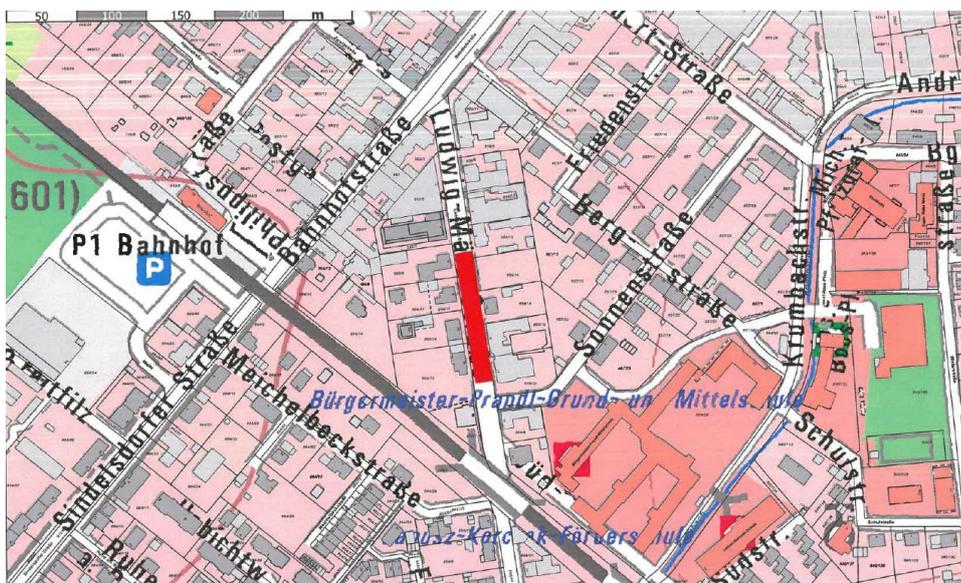


E) Heilpädagogischer Hort; Ludwig-März-StraÙe (OrtsstraÙe)

Den heilpädagogischen Hort besuchen insgesamt 8 Kinder von der 1. Klasse bis zur 5. Klasse. Die Kinder gelangen derzeit zu Fuß zum Hort, falls sie die Bürgermeister-Prandl-Grundschule oder die Janusz-Korczak-Förderschule besuchen. In diesem Fall müssen sie nicht die Ludwig-März-StraÙe queren, sondern kommen von der Sonnenstraße auf der Gehwegseite des Hortgrundstückes.

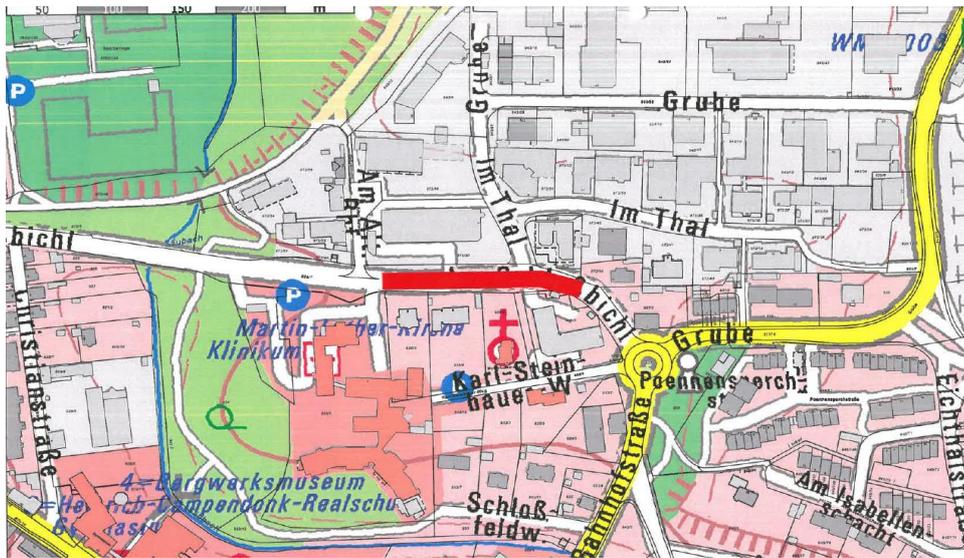
Die Kinder werden aber auch teilweise mit dem Kleibus gebracht, wenn sie die Grundschule an der Birkenstraße oder aber die Förderschule für geistige Entwicklung in Bad Tölz besuchen.

Somit ist eine Tempo 30 Regelung an diesem Standort nicht gerechtfertigt.



F) Evangelischer Kindergarten, Krankenhaus; Am Schloßbichl (OrtsstraÙe)

Eine Tempo-30-Regelung ist rechtlich gerechtfertigt, da die Kinder vom Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite hingbracht und abgeholt werden.



G) In Planung befindliche Kindertagesstätte; Nonnenwaldstraße (Ortsstraße)

Die Rechtslage ist erst zu klären, sobald die Kindertagesstätte in Betrieb geht.



H) Gefährdungssituation an der Straße Reindl im Bereich der Einmündung zum Daserweg

Der städt. Kindergarten und das Spatzennest befinden sich nicht an der Staatsstraße Reindl. Somit ist keine Unmittelbarkeit gegeben. Die Rechtsgrundlage für ein Tempo 30 an Kindertagesstätten findet hier keine Anwendung.

Als Querungshilfe für Fußgänger in Reindl ist unmittelbar bei der Einmündung zum Daserweg eine Fußgängersignalanlage vorhanden.

Zur Kenntnis genommen

11.5 Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag:

a) Termine:

Mittwoch, 07.10.2020	Stadtratssitzung (nichtöffentlich) Großer Saal der Stadthalle Beginn: 17:30 Uhr
Montag, 12.10.2020	Verwaltungsratssitzung Stadthalle, Kleiner Saal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 13.10.2020	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Donnerstag, 22.10.2020	Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Samstag, 24.10.2020	Stadtratssitzung (Flächennutzungsplan) Großer Saal der Stadthalle Beginn: voraussichtlich 08:30 Uhr
Dienstag, 27.10.2020	Stadtratssitzung Großer Saal der Stadthalle Beginn: 18:15 Uhr

b) Antrag der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander auf Aktualisierung des Mobilfunkkonzepts hinsichtlich des 5G-Ausbaus:

Penzberg MITEINANDER
Markus Bocksberger
Vordermeier 2
82377 Penzberg

Abt	I	II	III	IV	V
BGM	Stadt Penzberg				Vorg.
GL	2 2. Sep. 2020				Kooper
VZ					MITEINANDER Frei denken. Frei handeln.
zwV	zK	EA	VvA	T....	Rückruf



An die Stadt Penzberg
Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Korpan
Damen und Herren des Stadtrats

Penzberg, 20. September 2020

Antrag: Aktualisierung des Mobilfunkkonzepts hinsichtlich des 5G-Ausbaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

in den letzten vier Wochen hat die Telekom an den bestehenden Mobilfunkstandorten die bisherige 4G-Technik auf 5G umgerüstet. Im Zuge des 5G-Ausbaus ist jedoch mit der Suche nach weiteren Standorten und dem Interesse an einem engmaschigeren Ausbau mit kleinen Zellen zu rechnen. Der zwar nur eingeschränkte Gestaltungsspielraum der Kommune sollte aber weitgehend genutzt werden, um die Strahlung so gering wie möglich zu halten.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

- dem Stadtrat die schrittweise Entwicklung der Funkanlagenstandorte vom Zeitpunkt des letzten Mess-Gutachtens im April 2014 bis zum Ist-Zustand vorzustellen,
- das inzwischen gebaute hervorragende Glasfasernetz der Stadt daraufhin zu prüfen, inwiefern es eine zusätzliche Mobilfunkabdeckung im Innerhäulichen entbehrlich macht oder helfen kann, die vom Mobilfunk verursachte Strahlung zu reduzieren,
- ein neuerliches Mess-Gutachten unter Einbezug eines neuen Messpunktes am neuen Wohngebiet Birkenstraße-West einzuholen und dabei auch eine Abschätzung der Folgen, die bei Nutzung der neu geplanten Frequenzen eintreten, anzufragen,
- eine neutrale Information über die 5G-Technik, die auch offene Fragen und kritische Aspekte berücksichtigt, auf zu beschließendem Weg in die Bürgerschaft zu tragen
- sowie das im Dezember 2007 vorgelegte Mobilfunk-Vorsorgekonzept unter Berücksichtigung der seit 2013 bestehenden Rechte für Kommunen zu aktualisieren.

Begründung:

Die Stadt Penzberg hat mit dem Mobilfunkkonzept von 2007 gut für ihre Bürger gesorgt: Die damals hohen Kosten dafür behalten allein durch eine Aktualisierung auch ihren Wert. Die Stadt kann mit den genannten Punkten ihre Verpflichtung zur Vorsorge bestens erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Bocksberger
Stadtrat Penzberg MITEINANDER


Dr. Anette Völker-Rasor
Stadträtin Penzberg MITEINANDER


Ute Frohwein-Sendl
Stadträtin Penzberg MITEINANDER


Martin Jenner
Stadtrat Penzberg MITEINANDER

Die Verwaltung wird sich mit dem Antrag geschäftsordnungskonform befassen.

c) Christkindlmarkt:

Der Erste Bürgermeister Herr Korpan teilt den Stadtratsmitgliedern mit, dass es in diesem Jahr einen Christkindlmarkt geben soll, allerdings nicht in gewohnter Form. Das derzeitige Konzept sieht mehrere Stände in der Innenstadt verteilt vor. Sowohl Gewerbetreibende als auch Vereine werden angefragt, ob sie einen Stand betreiben möchten. Veranstalter ist jeder Standbetreiber selber und es muss ein entsprechendes Hygienekonzept vorgelegt werden. Überlegt wird auch, die Stände den ganzen Advent über zu betreiben bzw. evtl. sogar bis zum Ende der Weihnachtsferien.

d) Mitgliedschaften und –beiträgen:

Die Fraktionsvorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion Frau Geiger und das Stadtratsmitglied Herr Schmuck bitten die Verwaltung eine Liste zu erstellen wo ersichtlich ist, wo die Stadt Penzberg bereits Mitglied ist und die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Zur Kenntnis genommen

12.1 Live-Stream: Antrag der BfP Stadtratsfraktion

1. Vortrag:

Bei der Verwaltung ist folgender Antrag der BfP-Stadtratsfraktion eingegangen:



Armin Jabs, Glaswandstr. 12, 82377 Penzberg

Parteilose Wählervereinigung e.V.

BfP – Fraktion – Stadtrat

Armin Jabs

Glaswandstr. 12
82377 Penzberg

An den
Stadtrat der Stadt Penzberg
Frau 1. Bürgermeisterin
Elke Zehetner
Karlstr. 25
82377 Penzberg

27.04.2020

Antrag auf Live-Übertragung aller öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet (Livestream)

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin Zehetner,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die Stadtratsfraktion der Parteilosen Wählervereinigung e. V. „Bürger für Penzberg“ -BfP stellt folgenden Antrag:

Antrag (dreistufig) auf Live-Übertragung aller öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet (Livestream).

1. Der aktuelle Stadtrat beschließt als Eilantrag die Live-Übertragung im Internet (Livestream) der konstituierenden Stadtratssitzung - öffentliche Teil - des neu gewählten Stadtrates im Mai 2020.
2. Der neu gewählte Stadtrat beschließt, dass es bei allen Stadtratssitzungen - öffentliche Teil -, so lange sie in der Stadthalle stattfinden, hier ist die Technikausstattung bereits vorhanden, auch eine Live-Übertragung im Internet (Livestream) erfolgt.
3. Der neu gewählte Stadtrat beschließt die Live-Übertragung aller Stadtratssitzungen - öffentliche Teil - im Internet (Livestream), nach Rückkehr in den Sitzungsaal des Rathauses.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieses Projektes beauftragt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.08.2017 haben wir bereits einen Antrag zur Live-Übertragung von Stadtratssitzungen gestellt, der von einer Stadtratsmehrheit in der Sitzung vom 24.10.2017 abgelehnt wurde.

Alle Stadtratsfraktionen nutzen Social-Media-Plattformen, um insbesondere unsere Bürgerinnen und Bürger an der Politik und den damit verbundenen Entscheidungen teilhaben zu lassen. Leider erst im Nachgang von Stadtratssitzungen, um ggf. auch zu erklären warum eine Entscheidung wie gefallen ist.

Die Nutzung von Livestreams im Wahlkampf u.a. bei der Podiumsdiskussion des Penzberger Merkur mit den Bürgermeisterkandidatinnen und Kandidaten hat gezeigt, wie wichtig gerade dieser ist, um unseren Bürgerinnen und Bürger die Teilhabe an unserer Stadtpolitik zu ermöglichen.

Wir meinen weiterhin, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, die Entscheidungen ihrer gewählten Vertreter nachvollziehen zu können, auch wenn sie gerade keine Möglichkeit haben, selbst vor Ort die Sitzung verfolgen zu können. Gerade ein Live-Stream, so wie er in anderen Städten schon praktiziert wird, könnte hier dieses Problem lösen und mehr Bürgernähe vermitteln.

Aus diesem Grund stellen wir unseren Antrag an den neu gewählten Stadtrat zur Entscheidung in der Sitzung im Mai oder Juni 2020 sowie den Eilantrag an den aktuellen Stadtrat zur Live-Übertragung der konstituierenden Sitzung.

Wir bitten alle Stadtratsfraktionen um Unterstützung und Zustimmung.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtratsfraktion
Parteilose Wählervereinigung e.V. „Bürger für Penzberg“ -BfP

gez.
Armin Jabs
Fraktionsvorsitzender

gez.
Wolfgang Sacher

gez.
Rüdiger Kammel

gez.
Manfred Reitmeier

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten Herrn Grabmeier:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat sich bereits in mehreren Tätigkeitsberichten mit dem Thema „Liveübertragung“ befasst.

Zusammenfassend kann die Aussage getroffen werden, dass es sich problematisch darstellt, aber unter bestimmten Voraussetzungen dennoch eine Möglichkeit besteht.

Aufgrund einer nach wie vor fehlenden gesetzlichen Regelung zum Livestreaming und somit in Bezug auf Sitzungs- und Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern oder Gemeindebediensteten kann allenfalls eine Datenverarbeitung aufgrund wirksamer Einwilligung in Betracht kommen (vgl. Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. DSGVO). Die Einwilligung zur Übertragung ins Internet muss sich dabei sowohl auf Bild- als auch Tondaten der betroffenen Personen beziehen. Die Entscheidung über die besonderen Modalitäten einer Interneteinstellung muss mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen. Demgegenüber folgern Widtmann/Gasser, Bayerische Gemeindeverordnung, Art. 52 Rdnr. 10, aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.08.1990 (BayVBl 1991, 89) dass Bild- und Tonaufzeichnungen nicht nur eines Gemeinderatsbeschlusses bedürfen, sondern jedes einzelne ehrenamtliche Gemeinderatsmitglied sich der Aufnahme während seines Redebeitrags widersetzen kann mit der Folge, dass der Vorsitzende die Aufnahme dieses Redebeitrags zu untersagen hat. Die Verweigerung der Zustimmung darf nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden. Der Zuschauerraum darf nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer erkannt werden können. Gegebenenfalls ist statt einer Liveübertragung eine Aufzeichnung ins Internet einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Penzberg hat durch die anonymisierte Bekanntgabe der nichtöffentlichen Tagesordnung und durch die Bekanntgabe der Sitzungsvorlagen zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten jeweils vor den Sitzungen, eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Übertragung der Stadtratssitzung durch Live-Streaming ist deshalb konsequenterweise für die Weiterentwicklung der Bürgertransparenz und der –nähe grundsätzlich der nächste Schritt. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Verwaltung weder über die personellen Ressourcen, noch über die erforderliche Medientechnik verfügt, um das Live-Streaming selbst umzusetzen. Es bedarf deshalb der Beauftragung einer externen Firma. Nach vorsichtigen Schätzungen schlägt die Verwaltung ca. 2.500,-- € an Kosten je Stadtratssitzung an.

Die Umsetzung kann in drei Schritten erfolgen, wobei der Stadtrat zwischen jeder Umsetzungsphase die Möglichkeit hat, das Projekt zu stoppen.

Als ersten Schritt wird die Verwaltung beauftragt, mit den in Frage kommenden Firmen in Kontakt zu treten, die Erfordernisse für die technische Umsetzbarkeit abzuklären und erste Kostangebote einzuholen. Der Stadtrat gibt daraufhin die Kosten für das „Probeline-Streaming“ von einer Sitzung frei.

Im Anschluss wird als zweiter Schritt für eine Stadtratssitzung ein „Probeline-Streaming“ durchgeführt. Dieses wird nicht freigeschaltet, ist also für den User nicht abrufbar. Allerdings wird eine Aufzeichnung angefertigt und ein jedes Stadratsmitglied kann sich selbst einen Eindruck über Qualität, Erscheinungsbild, Schwächen, etc. machen.

Sollte dieser „Testlauf“ als gut befunden werden, kann der Stadtrat als dritten Schritt, zunächst probeweise für ein Jahr, das Live-Streaming einführen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann vor allem die Resonanz und damit Akzeptanz, für dieses digitale Informationsangebot gemessen werden.

3. Sitzungsverlauf:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadratsfraktion, Herr Leinweber, stellt fest, dass hierzu die Einverständniserklärung aller Beteiligten vorliegen muss. Außerdem sollte ein Widerspruch jederzeit möglich sein und eine Onlinestellung erst nach Abstimmung erfolgen.

Der Fraktionsvorsitzende der Stadratsfraktion Miteinander regt an, bei Kommunen, die bereits Live-Stream praktizieren deren Erfahrungen einzuholen.

Das Stadratsmitglied Frau Frohwein-Sendl bittet die Verwaltung auch die rechtliche Seite zu klären, was man tun kann, wenn z. B. Wortbeiträge der onlinegestellten Sitzung aus dem Zusammenhang gerissen werden.

Das Stadratsmitglied Herr Eilert schlägt vor, sich auch Beispiele zeigen zu lassen, wie es dann wirken würde, wenn z. B. ein Stadratsmitglied oder jemand aus der Verwaltung in Bild und/oder Ton ausgeblendet werden möchte.

Der Geschäftsleiter Herr Reis schlägt vor, zuerst eine Firma zu finden, die Live-Stream betreibt, diese zu einer Fragerunde einzuladen und auch die Preisfrage zu klären. Der Live-Stream soll erstmal nur im Stadtrat erfolgen und noch in keinen Ausschüssen.

3. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit den in Frage kommenden Firmen zur Umsetzung des Live-Streaming in Kontakt zu treten, um die Erfordernisse für die technische Umsetzbarkeit abzuklären und um Kostenangebote einzuholen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BfP gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit den in Frage kommenden Firmen zur Umsetzung des Live-Streaming in Kontakt zu treten, um die Erfordernisse für die technische Umsetzbarkeit abzuklären und um Kostenangebote einzuholen. Diese soll dann in eine Stadtratssitzung eingeladen werden um den Stadtratsmitgliedern Fragen hierzu zu beantworten.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BfP gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

12.2 **Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune in Bayern e. V.: Antrag auf Bewerbung der Stadt Penzberg um eine Aufnahme durch die Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander**

1. Vortrag:

Mit Schreiben vom 06.07.2020 ging folgender Antrag von der Stadtratsfraktion Penzberg MITEINANDER bei der Stadt ein:

„Antrag: Bewerbung der Stadt Penzberg um Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune „in Bayern e.V.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

mit dem Bekenntnis zum ISEK-Konzept von 2015 und dem Beschluss vom 19.11.2019, aufbauend auf dem ISEK „ein attraktives und sicheres Radwegenetz zu erstellen“, beginnt unsere Stadt, das Radfahren zu fördern. Erst am 30.06.2020 hat der Stadtrat auf Antrag von „Bündnis 90/Die Grünen“ beschlossen, den Bahnbogen zum Fuß-Radweg auszubauen. Die Aufwertung des Radfahrens trägt zu Gesundheit wie Klimaschutz bei.

Wertvolle Hilfe für die damit anstehenden Projekte kann die Stadt gewinnen, wenn sie sich einem einschlägigen Netzwerk anschließt, dem auch direkte Nachbarn wie Weilheim, Murnau, Wolfratshausen und Bad Tölz bereits beigetreten sind, um bei der Entwicklung eines Radwegekonzepts und der Förderung des Radverkehrs Unterstützung zu erhalten.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich um die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune in Bayern e.V.“ (AGFK) zu bewerben.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, künftig bei der Planung des Haushalts für den dafür erforderlichen jährlichen Mitgliedsbetrag von €1.500,- eine Kostenstelle vorzusehen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Aufgaben eines Radbeauftragten einer vorhandenen Stelle mit einer hierfür als passend erachteten Stundenzahl zuzuordnen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, künftig bei der Planung des Haushalts für Infrastrukturmaßnahmen zugunsten der Radverkehrsförderung ein Budget vorzusehen.

Begründung:

Die Vorteile einer Mitgliedschaft bestehen darin, dass die AGFK gegenüber Land und Bund die Interessen der Mitglieder vertritt, ein Netzwerk zum Austausch bietet u.v.m., d.h. mit ihrer Hilfe muss man das Rad der Entwicklung hin zur Fahrradfreundlichkeit nicht neu erfinden. Der wichtigste Vorteil besteht in der Beratung durch die Experten des Vereins, zum Zwecke der Aufnahme wie nach vier Jahren zur Überprüfung des Fortschritts. Danach ist es möglich, im Rahmen einer umfangreichen Zertifizierung die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu erhalten. Dabei ist nicht die Auszeichnung das Ziel, sondern die erreichte Qualität als eine für Radfahrer sichere, attraktive Stadt.

Bereits 77 Kommunen in Bayern haben mit Hilfe der Mitgliedschaft in der AGFK einen großen Schritt in der Mobilitätswende getan, die ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität leistet. Außerdem sieht unsere Stadt durch zahlreiche Neubauprojekte, die derzeit angestoßen werden, einem Wachstum der Bevölkerung

entgegen. Penzberg sollte bereits eine fahrradfreundliche Stadt sein, wenn neue Bewohner zuziehen. Von dem damit erreichten Lebenswert profitieren nicht nur Sicherheit und Gesundheit der Bürger, sondern auch Handel und Tourismus sowie Umwelt und Klima.

Die Benennung eines Radbeauftragten erfüllt nicht nur ein Aufnahmekriterium bei der Bewerbung um Mitgliedschaft in der AGFK, sondern setzt einen Ansprechpartner für alle Belange im Zusammenhang mit der Förderung des Radverkehrs fest. Die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben dienen im gleichen Maße dem Umwelt- und Klimaschutz wie auch all denjenigen Bürgern, die für sich bereits die Mobilitätswende vollziehen. In Weilheim versteht sich der Beauftragte ganz allgemein als ein „Kümmerer“ für alle Bürger, die sich und gegebenenfalls auch ihre Einkäufe mit dem Rad transportieren.

Die Mitgliedschaft in der AGFK bedeutet ein Bekenntnis zur Fahrradfreundlichkeit und eine verbindliche Selbstverpflichtung, sich selbst auf diesem Gebiet stetig weiter zu entwickeln. Die Einplanung eines festen Budgets - ob dies für ein Planungsbüro zur Erstellung eines Radverkehrskonzepts genutzt wird oder zur Markierung von Straßen usw. - zeigt das feste Vorhaben, eine gesunde, nicht-fossil orientierte Mobilität kontinuierlich weiter zu fördern. Das Budget bildet somit nur ein Äquivalent zu den Kosten, die auch im Bereich der Energiewende im Interesse einer Entwicklung hin zur Klimaneutralität einzuplanen sind.

Anlage:

1. Infobroschüre der AGFK
2. Information zur Bewerbung um eine Mitgliedschaft
3. Aufnahmekriterien für Städte und Gemeinden
4. Ergebnis der Erkundigungen in Garching und Weilheim

Zu 1.

Aufnahmekriterien

- Der Stadtrat muss einen Beschluss zur Aufnahme in die AGFK Bayern fassen.
- Eine Kopie des Beschlusses geht mit einem formlosen Schreiben, in dem die Aufnahme beantragt wird, an die Geschäftsstelle der AGFK Bayern e.V.
- Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern e.V. wird mit der Stadt einen Termin für eine Vorbereitung abstimmen. Im Rahmen der eintägigen Vorbereitung erhält die Kommune von einer unabhängigen Kommission ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen.
- Nach der Vorbereitung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern e.V. Vorstandes die Aufnahme in den Verein. Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereitung muss die sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werden. Im Rahmen der Hauptbereisung wird durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern gerecht wird.
- Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau- und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.
- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand.

Zudem soll von jedem Mitglied ein Radverkehrsbeauftragter benannt werden. Diese Position dient nicht nur der Nutzbarmachung des Mehrwerts einer AGFK Bayern Mitgliedschaft, sondern auch als zentrale Koordinationsstelle zu lokalen Radverkehrsfragen. Ergänzend hilft die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes, das als Handlungsrahmen und Orientierungsfaden den Weg zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ unterstützt.

Zu 2:

Die Entscheidung über die Mitgliedschaft im AGFK Bayern e.V. erfolgt erst nach der „Vorbereitung“, wobei nach diesem Termin grundsätzlich jede Kommune Mitglied wird. Zur „Vorbereitung“ hat vorab eine Bestandsaufnahme zu erfolgen, die dem AGFK zu übermitteln ist.

An diesem Termin nehmen Vertreter des AGFK Bayern, des Verkehrsministerium, des ADFC Bayern, des Landratsamtes Weilheim i.OB, des Staatl. Bauamtes Weilheim i. OB, der Polizei sowie der Stadt Penzberg teil.

Anschließend wird der Mitgliedsbeitrag von jährlich 1.500,-- € fällig. Bis zur „Hauptbereisung“, die innerhalb von 4 Jahren nach der „Vorbereitung“ erfolgen muss, ist die Mitgliedschaft nur auf Probe.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführerin des AGFK Bayern e.V., Frau Sarah Guttenberger, bleibt es der Stadt überlassen, ob die „Vorbereitung“ im kommenden Jahr oder erst im Jahre 2021 erfolgen soll.

Diese Entscheidung hängt auch damit zusammen, bis wann die Bestandsaufnahme der Radwegsituation erfolgt ist.

Zu 3:

Die Bestellung/Benennung eines Radverkehrsbeauftragten ist für die Beantragung der Mitgliedschaft noch kein Kriterium.

Welcher Abteilung den Radverkehrsbeauftragte zugeordnet werden kann/soll, hängt u.a. von dem noch zu ermittelnden zeitlichen Arbeitsumfang ab. Denkbar wäre auch die Stelle mit einer ehrenamtlichen Person zu besetzen.

Sobald der genau Aufgabenumfang von der Verwaltung ermittelt ist, wird die geplante Zuordnung mit dem Stadtrat abgestimmt.

Zu 4:

Unabhängig davon, dass im Jahre 2021 geplant ist den Radweg am Gleisbogen von der Seeshaupter Straße zum Bahnhofsgelände zu errichten, sollte das jährliche Budget für die Radförderung erst nach dem Termin „Vorbereitung“ festgelegt werden.

Erstellung eines Radwegekonzeptes für das Stadtgebiet Penzberg:

Wie aus dem Vortrag zu entnehmen ist, beinhaltet eine Mitgliedschaft beim AGFK Bayern e.V. nicht die Verbesserung und Weiterentwicklung eines Radwegekonzeptes für das Stadtgebiet.

Aus diesem Grunde soll nach Meinung der Verwaltung, wie auch in den anderen Städten wie Weilheim i.OB oder Bad Tölz der Fall, zusätzlich ein Verkehrsplanungsbüro parallel für diese Aufgabe beauftragt werden.

Das Planungsbüro soll ein Radwegkonzept unter dem Aspekt der rechtlichen Bestimmungen erstellen, das auch die verschiedenen Anforderungen an die Verkehrsanlagen berücksichtigt und miteinander in Einklang zu bringt.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, sich um die Aufnahme in die AGFK Bayern zu bewerben.

Sofern der AGFK Bayern e.V. der Aufnahme zustimmt, wird die Verwaltung beauftragt, das Zeitbudget für den Radverkehrsbeauftragten zu ermitteln und welcher Abteilung diese Aufgabe übertragen werden kann. Auch die Möglichkeit, ob diese Tätigkeit von einem Ehrenamtlichen übernommen werden kann, ist zu prüfen.

Anschließend ist der Termin für die „Vorbereitung“ in Abstimmung mit dem Stadtrat festzulegen.

Für die Erstellung eines Radwegkonzeptes ist parallel dazu mit einem Verkehrsplanungsbüro in Verhandlung zu treten, um den Umfang für eine zukunftsweisende Radwegeplanung abzuklären. Eine mögliche Auftragsvergabe hat durch den Stadtrat zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

12.3 Seniorentreff in Trägerschaft im innerstädtischen Bereich: Antrag auf Errichtung durch die SPD Stadtratsfraktion

1. Vortrag:

Die SPD Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

SPD Penzberg Bahnhofstraße 15 82377 Penzberg

An den

1. Bürgermeister Herrn Stefan Korpan
und den Stadtrat der Stadt Penzberg

Bayram Yerli
Ortsvorsitzender

Bahnhofstraße 15
82377 Penzberg
Tel.: 08856 - 5123
Home: www.spd-penzberg.de
Email: bayram.yerli@spd-penzberg.de

Antrag auf Einrichtung eines Seniortreffs in Trägerschaft im innerstädtischen Bereich Penzbergs

Die SPD Penzberg stellt an den 1. Bürgermeister Stefan Korpan und den Stadtrat folgenden Antrag:

Die Stadt möge im innerstädtischen Bereich, also in günstiger ÖPNV-Lage, einen Seniorentreff einrichten, der sich sowohl als Seniorencafé eignet als auch für Veranstaltungen (Vorträge, Unterhaltung, Information). Bei den Planungen sollten Seniorenbeirat und Fachverbände zu Rate gezogen werden.

Begründung:

1. Aufgrund der älter werdenden Stadtgesellschaft erscheint es als überfällig, den Senior*Innen ihr eigenes „Zentrum“ zu ermöglichen, das ihnen unabhängig von den Terminalsituationen anderer sozialer Einrichtungen als ständig zur Verfügung stehende Einrichtung dienen kann.
2. Die Schaffung und das Betreiben einer derartigen Einrichtung sollte in heutiger Zeit ebenso selbstverständlich sein wie das Betreiben von Jugendzentren und Kinderbetreuungseinrichtungen.
3. Dieser Seniorentreff wäre kombinierbar mit einer vor Ort stattfindenden Sprechstunde zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Älterwerden in Penzberg, auch unter Hinzuziehung von Fachleuten zu speziellen Themen (Beispiel: Polizei informiert zu Trickbetrügern).
4. Eine solche Einrichtung könnte u.U. Zusatznutzen in Form von vormittaglichem Müttertreff, Mutter-Kind-Gruppen u.Ä. erhalten, wodurch die soziale Funktion der Einrichtung noch weiter gesteigert würde.

*Penzberg
weiter bewegen*



Wir bitten den 1. Bürgermeister und alle Fraktionen im Stadtrat, sich diesem Antrag anzuschließen und gemeinsam die Rahmenbedingungen auszuarbeiten und die passende Örtlichkeit ausfindig zu machen und ggf. zu pachten bzw. zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

Bayram Yerli
SPD Ortsvorsitzender/ Referent für Senioren und Soziales

Penzberg, 15. September 2020

Parallel mit der Veröffentlichung des Antrags der SPD Stadtratsfraktion hat auch der Seniorenbeirat über die Presse ein ähnliches Ansinnen geäußert. Die Verwaltung hat daraufhin vier grundsätzliche Überlegungen zu der Thematik angestellt.

a) Bedarf es überhaupt eines Seniorentreffs/Mehrgenerationenhauses?

Einige Penzberger Einrichtungen, wie z. B. die Altenheime oder die Kirchen, bieten Freizeitangebote für Senioren an. Allerdings sind diese inhaltlich begrenzt. Ferner hat der Antragsteller korrekterweise ausgeführt, dass diese abhängig sind von der Bereitschaft und den Möglichkeiten der jeweiligen Institution. Ein von den Senioren eigenständiges, unter Zuhilfenahme eines Trägers begleitetes Programm gibt es, genauso wie eigens hierfür verfügbare Räumlichkeiten, hingegen nicht.

Unstrittig ist auch der demographische Wandel, mit einem erheblichen Zuwachs an Senioren in den nächsten Jahren und das große Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in, von der Stadt Penzberg unterstützte Vereine, Kirchen und in festen Einrichtungen, wie das Jugendzentrum oder das Chill Out.

Einer Abgrenzung bedarf es aus Sicht der Verwaltung bei dem Vergleich mit dem Angebot an Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Diese dienen, wie die beiden Alten- und Pflegeheime der Betreuung und stellen eine gesetzliche Pflichtaufgabe dar.

Fazit:

Der Bedarf für einen Seniorentreff oder ein Mehrgenerationenhaus liegt nach Auffassung der Verwaltung vor.

b) Kann ein Seniorentreff in einem „wohnZimmer Rathauspassage“ untergebracht werden?

Das Projekt „wohnZimmer Rathauspassage“ soll zu einem zentralen Kultur- und Begegnungsort der Stadt verwandelt werden, offen und einladend für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von deren Herkunft, sozialem Status, Religion oder Alter. Natürlich ist hierbei auch die

Zielgruppe der Senioren angesprochen noch von einem abwechslungsreichen Angebot profitieren können. Unter der Federführung der Stadtbücherei und in Kooperation mit der Volkshochschule kann ein zentral liegender Aufenthaltsbereich geschaffen werden, der sich inhaltlich in vielfältiger Weise mit dem Angebot eines Seniorentreffs deckt. Allerdings gilt es zu bedenken, dass des Planungsprozesses noch nicht abgeschlossen ist und demzufolge die Entscheidung über Umsetzung noch nicht absehbar ist. Hierbei gilt es zur berücksichtigen, dass im Vorfeld einer Realisierung die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem WEG einzuhalten und auch ein finanzieller Aufwand damit verbunden sein wird. Ferner können die Räumlichkeiten für einen Seniorentreff nur temporär vergeben werden, also ohne feste Zuordnung, um eine differenzierte, vielfältige Nutzung zu gewährleisten.

Fazit:

Der Zeitpunkt der Realisierung eines Seniorentreffs ist noch nicht absehbar. Ferner werden auch bei einem „wohnZimmer Rathauspassage“ die Bücherei und Volkshochschule die Hauptbetreiber sein, sodass der Seniorentreff über keine eigenen Räumlichkeiten verfügen wird. Diese Alternative erscheint deshalb nur als bedingt geeignet, nachdem nur eine temporäre Nutzung von Raumkapazitäten, nach Absprache möglich sein wird.

c) Kann ein Seniorentreff in der alten Bücherei untergebracht werden?

Mit Schreiben vom 16.02.2020 hat die damalige CSU-Stadtratsfraktion die Verwaltung beauftragt ein Nutzungskonzept für die ehemalige Stadtbücherei, nach Möglichkeit unter Einbeziehung des angrenzenden Rathaus Café's, zu prüfen. Nachdem eine zusätzliche gastronomische Nutzung nicht anvisiert war, hat die Verwaltung geprüft, inwiefern ein „Haus der Vereine“ eine sinnvolle Nutzung für das Gebäude ist. Von den 31 angeschriebenen Vereinen bekundeten 11 Vereine einen bedarf. Die Nutzungsarten waren unterschiedlich und gingen von Möglichkeiten zur Einlagerung von Vereinsutensilien bis hin zu Besprechungs-, Versammlungs- und Probenräumen. Auch der Seniorenbeirat hatte zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Begegnungsstätte angeregt.

Zwischenzeitlich wird vor allem das Untergeschoss als Lagerfläche für Vereinsinventar genutzt. Das EG und OG wurde infolge der hohen Investitionskosten und der zeitgleichen Realisierung anderer städtischer Projekte noch nicht einer Nutzung zugeführt.

Der Bedarf des Organisationskomitees Penzberger Fasching und des DAV hat sich zwischenzeitlich weiter verdichtet. Diese halten weiterhin an dem Projekt fest und würden sich durch eine Eigenleistung einbringen. Ferner ist der Verwaltung bekannt, dass auch der Trachtenverein Loisachtaler Maxkron auf der Suche nach Vereinsräumen ist. Eine Kombination aus Seniorentreff im Erdgeschoss und Vereinsräumen im Obergeschoss mit einem zusätzlichen, für jedermann multifunktionell nutzbaren Raum, z. B. für Vorträge, Gymnastikraum, etc. erscheint deshalb als eine ideale Nutzung für das Gebäude.

Die Verwaltung ist zu diesem Zweck bereits mit einem Träger für einen Seniorentreff in Kontakt getreten, mit dem, z. B. unter Einbeziehung des Seniorenbeirats, ein gemeinsames Nutzungskonzept erstellt werden kann.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Nutzung des alten Büchereigebäudes als Seniorentreff und Vereinshaus eine sinnvolle Aktivierung, der seit Jahren brachliegenden Immobilie. Das Gebäude liegt zentral, unmittelbar angrenzend zu den städtischen Seniorenwohnungen an der Sigmundstraße. Ferner kann eine Realisierung relativ zeitnah erfolgen.

d) Kann im Stadtgebiet ein Mehrgenerationenhaus errichtet werden?

Im Antragsschreiben der SPD Stadtratsfraktion, als auch in der Pressemitteilung zum Antrag des Seniorenbeirats wurden Elemente eines Mehrgenerationenhauses beschrieben (siehe 4.), bzw. ein Mehrgenerationenhaus genannt.

Ein Mehrgenerationenhaus sieht eine größere Anzahl von unterschiedlichen Nutzungen vor, die zueinander komplementär in Beziehung stehen. Ein Seniorentreff kann ein Bestandteil eines solchen Mehrgenerationenhauses sein.

Infolge der derzeitigen Nutzung und künftigen Nutzungsoptionen wäre hierfür das alte Molkereigebäude prädestiniert. Das Gebäude wird zum Teil schon von Vereinen genutzt. Die Inbetriebnahme des Chill Out als offener Jugendtreff steht kurz bevor. Das Repair-Café bietet zusätzliche Möglichkeiten für Senioren, sich einzubringen. Die derzeit noch betriebenen Handelsflächen werden auf absehbare Zeit aufgegeben, sodass dort die Möglichkeit bestünde, einen Seniorentreff zu realisieren.

Fazit:

Inhaltlich wäre dieser Standort die reizvollste Option. Allerdings liegt die Örtlichkeit im Vergleich zum alten Büchereigebäude etwas abseits. Ferner kann dieses Projekt nicht zeitnah umgesetzt werden und würde erhebliche finanzielle Mittel und personelle Ressourcen binden.

Die Unterbringung eines Seniorentreffs mit Vereinsräumlichkeiten im alten Büchereigebäude wird deshalb von der Verwaltung favorisiert.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Errichtung eines Seniorentreffs in Trägerschaft mit einem Dritten und von Vereinsräumlichkeiten im ehemaligen Gebäude der Bücherei,
- b) die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit den möglichen Nutzern und unter Berücksichtigung von Eigenleistung und Fördermitteln, einen Vorentwurf mit Kostenschätzung in Auftrag zu geben,
- c) die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushaltsplan 2020 und gegebenenfalls für das Finanzplanungsjahr 2021 einzustellen.

Die Anträge der SPD und CSU Stadtratsfraktionen gelten damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Antrag gem. § 52 GeschO:

Die Fraktionsvorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag gem. § 52 GeschO den TOP im Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten zu beraten. Die Verwaltung soll sich vorab über Erfahrungen bei Verantwortlichen des Seniorentreffs aus Garmisch-Partenkirchen informieren und/oder diese ggf. auch neben dem Seniorenbeirat zur Beratung einladen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

12.4 Sportstadion am Müllerholz: Antrag auf Umbenennung in Karl-Wald-Sportstadion

1. Vortrag:

Das langjährige Stadtratsmitglied Herr Nikolaus Lutz beantragt mit Schreiben vom 08.06.2020 die Benennung des Stadions am Müllerholz in „Karl-Wald-Sportstadion“. Der Inhalt des Antrags kann dem Antragstext entnommen werden.

NIKOLAUS LUTZ

Alpenrosenstrabe 4
82377 Penzberg
Tel.: 08856 / 5570

Herrn Ersten Bürgermeister
der Stadt Penzberg
Stefan Korpan
und an alle Mitglieder des
Stadtrates der Stadt Penzberg
Karlstraße 28
82377 Penzberg

Penzberg, den 08. Juni 2020

- 50 Jahre Elfmeterschießen als Spielentscheidung im Fußball
- Penzbergs ehemaliger Schiedsrichter Karl Wald war Ideengeber bzw. Erfinder dieser inzwischen weltweit eingeführten Form der Spielentscheidung im Fußball
- Ausstellung „Rasenglück“ im Museum Penzberg
- Penzbergs Sportstadion an der Nonnenwaldstraße

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Stefan Korpan,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates Penzberg,

inzwischen liegt die Erfindung des „Elfmeterschießens“ durch unseren allseits bekannten und beliebten ehemaligen Penzberger Schiedsrichter Karl Wald zwar bereits 50 Jahre zurück, dennoch ist und bleibt diese Idee nach wie vor eine sportliche Delikatesse ersten Ranges.

Ganz abgesehen von der Spannung und dem Nervenkitzel dem ein Elfmeterschießen am Ende eines Fußballspiels anhaftet, möchte diese Erfindung kein Fußballfreund mehr missen.

Selbst der Weltfußballverband FIFA hat an dieser Erfindung damals unerwartet schnell Gefallen gefunden und diese in die entsprechenden Regeln aufgenommen.

Die derzeit im Museum Penzberg stattfindende Ausstellung „Rasenglück“ geht dabei nicht nur auf die Persönlichkeit von Karl Wald und seiner Erfindung ein, sondern greift auch verschiedene Aspekte zu den historischen Gegebenheiten, psychologischen Faktoren und aktuellen Debatten um faire Entscheidungen im Sport auf.

Auf der unparteiischen Figur des Schiedsrichters liegt dabei ein besonderer Fokus.

Im übrigen feiert der 1. FC Penzberg in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Der Geschichte und Bedeutung des Fußballs in der ehemaligen Bergarbeiterstadt Penzberg wird in dieser Ausstellung ein eigenes Ausstellungskapitel gewidmet.

Die Geschichte und Entwicklung des Fußballs und auch dessen Höhen und Tiefen in meiner Heimatstadt Penzberg habe ich seit meiner frühesten Kindheit immer hautnah zu jeder Zeit persönlich miterlebt.

Karl Wald lebte mit seiner Familie, genauso wie meine Familie, auch viele Jahre in der Penzberger Ludwig-März-Straße (frühere Steinbruchstraße) und wird uns allen für immer als ein großartiger untadeliger Sportsmann und wunderbarer Mensch in Erinnerung bleiben.

Viele Penzberger Bürgerinnen und Bürger sind ebenso wie ich auch allerdings der Ansicht, daß in Würdigung der Persönlichkeit und der Verdienste von Karl Wald eine weitergehende Ehrung seiner Person durch die Stadt Penzberg durchaus angebracht sei und sich dies nicht nur auf die Namensgebung der Zufahrtsstraße zum Sportstadion Nonnenwaldstraße beschränken sollte.

Ich erlaube mir daher, auch im Namen vieler Penzberger Bürgerinnen und Bürger an Sie sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Stefan Korpan und an alle Mitglieder des Stadtrates Penzberg in Anerkennung und Würdigung der Verdienste von Karl Wald den Antrag zu stellen, dem bisher noch namenlosen Sportstadion Penzberg ab sofort den Namen

„Karl-Wald-Sportstadion“

zu geben.

Gerade jetzt in Verbindung mit der Ausstellung „Rasenglück“ im Museum Penzberg wäre dies der passendste Zeitpunkt für eine würdige Ehrung von Karl Wald.

Bitte geben Sie dem vorgenannten Antrag Ihre Zustimmung zur beantragten Namensgebung.

Vielen Dank im voraus.

Mit einem herzlichen Glückauf
verbleibe ich Ihr



Nikolaus Lutz

Der Antrag wurde bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats am 26.08.2020 vorberaten. Hinsichtlich des Sitzungsverlaufs wird auf die Niederschrift zum TOP NÖ 3.2 Buchst. ab) verwiesen.

Die Entscheidung über die Benennung einer öffentlichen Einrichtung nach einem verdienten Penzberger Bürger obliegt originär dem Stadtrat. Die Verwaltung verzichtet deshalb auf einen Vorschlag.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

a) Der Stadtrat beschließt das Stadion am Müllerholz künftig in Karl-Wald-Sportstadion umzubenennen,

oder

b) den Antrag auf Umbenennung des Stadions am Müllerholz in „Karl-Wald-Sportstadion“ abzulehnen.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Stadion am Müllerholz und die dazu gehörende Straße künftig in „Am Karl-Wald-Stadion“ umzubenennen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1 (StR Leinweber)

1. Vortrag:

Dem Stadtrat liegt der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2020 sowie eine Übersicht über die durch den Nachtragshaushaltsplan geänderten Haushaltsansätze vor.

Der nachfolgende Link wurde form- und fristgerecht (am 04.09.2020) an den gesamten Stadtrat übersandt.

<https://www.kommsafe.de/#/public/shares-ownloads/SaRkw6b30DiclgyNQ0nIO1J00IIMXRIB>

Der Nachtragshaushaltsplan mit Satzung wurde vom Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten am 16.09.2020 unter TOP Ö 4 einstimmig wie folgt an den Stadtrat empfohlen:

Der Ausschuss für Finanz-, Verwaltungs- und Sozialangelegenheiten nimmt den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung samt Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis und empfiehlt den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung.

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT PENZBERG

(Landkreis Weillheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		2.993.000 4.428.600	53.037.000 53.037.000	50.724.700 50.724.700
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		-9.870.800 8.437.800	31.277.400 31.277.400	28.166.100 28.166.100

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Penzberg, den 07. Oktober 2020

Stadt Penzberg

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat hat Kenntnis von der im Entwurf vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung samt Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und beschließt den Erlass der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Nachtragshaushaltssatzung.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1. Vortrag:

Im Schreiben des Bayerischen Städtetags vom 13.08.2020 wird auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hingewiesen.

Eine Beantragung dieser Förderung für den Neubau Sport- und Familienbad Penzberg erfolgte im Jahr 2018 aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 07.08.2018. Damals ist die Stadt Penzberg aufgrund des Auswahlverfahrens nicht zum Zuge gekommen.

In diesem Programm wird bei der entsprechenden Auswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ein Zuschuss in Höhe von 45 Prozent für alle Neubaumaßnahmen gewährt.

Die Fristen zur Beantragung sind bis 23.10.2020 für die vorläufige und bis 30.10.2020 für die endgültige Bewerbung mit Skizzen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich um die genannte Förderung mit dem Projekt Neubau Sport- und Familienbad Penzberg zu bewerben und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, dass die Förderung des Neubaus des Sport- und Familienbades beantragt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

1. Vortrag in der Stadtrats-Sitzung am 21.07.2020:

Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ ist mit seinem Start im Jahr 2017 das jüngste Städtebauförderungsprogramm.

Mit dem Programm werden Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur unterstützt. Die Finanzhilfen sind bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit dienen.

Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen. Die räumliche Abgrenzung kann als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, Maßnahmengbiet nach § 171 b, § 171 e oder § 171 f BauGB, Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen.

Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen, insbesondere für

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Grünmaßnahmen,
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten.

Die Stadt Penzberg ist im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ und hat als erste Fördermaßnahme bereits den Platz der Städtepartnerschaften durchgeführt.

Weitere Fördermaßnahmen sind im Bereich der „grünen Mitte“, der Neubau der Geh- und Radwegeverbindung zwischen Bahnhof und der „grünen Mitte“ sowie im Bereich des Bahnhofs durch Anpassung der Freiflächen geplant.

Diese Fördermaßnahmen befinden sich zum Großteil außerhalb des durch die Sanierungssatzung vom 26.07.1999 festgelegten Sanierungsgebiets „Innenstadt“.

Damit die Durchführung der Maßnahmen im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ auch weiterhin gewährleistet werden kann, ist die Aufstellung einer Satzung erforderlich.

Hierbei schlägt die Verwaltung für das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ die Aufstellung

einer Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) vor.

2. Beschlussvorschlag in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2020:

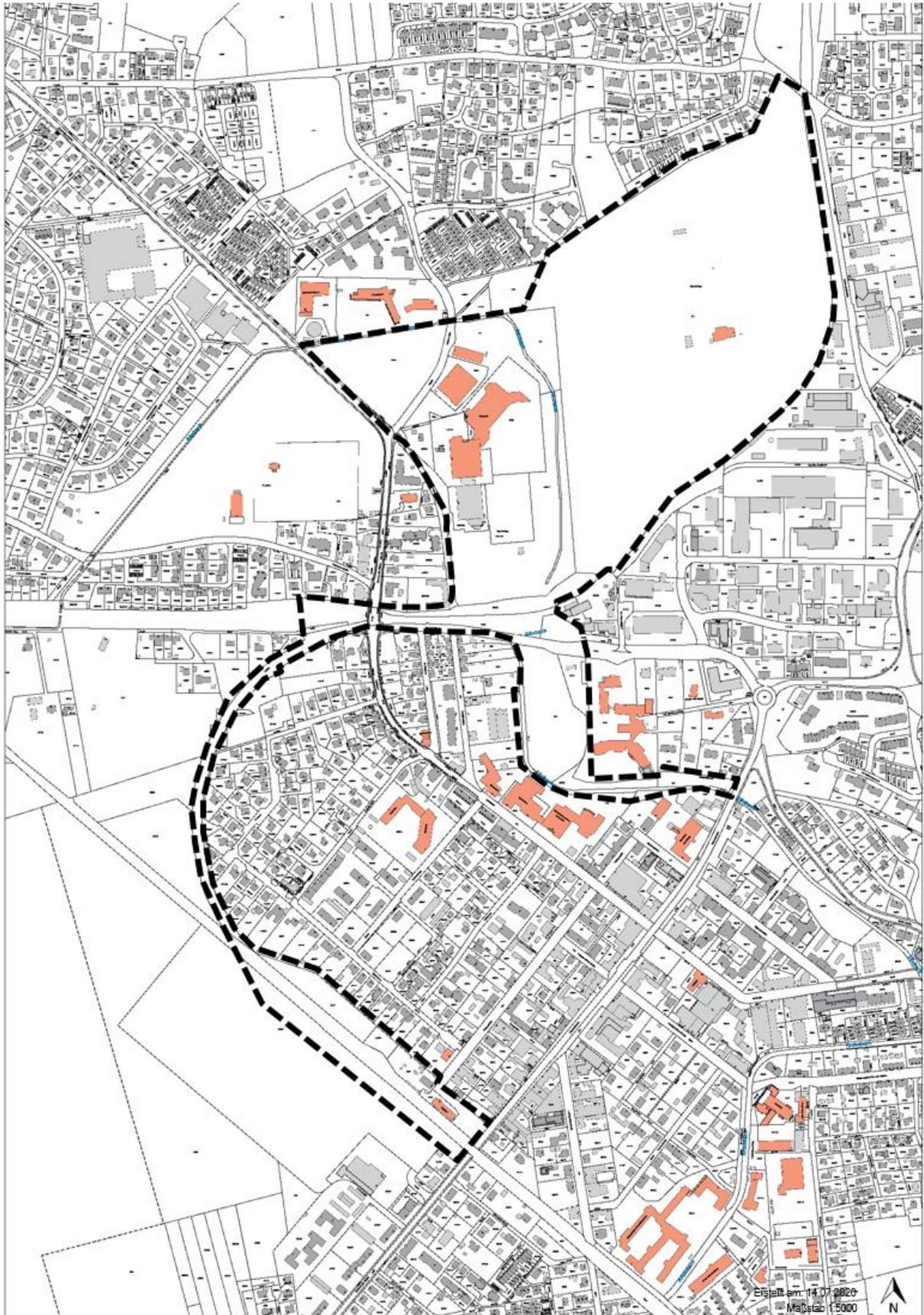
Der Stadtrat beschließt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**Satzung der Stadt Penzberg
zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets
durch die Erhaltung und Sicherung der Grünstruktur in der Stadt
(Erhaltungssatzung)**

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der „grünen Mitte“ der Stadt Penzberg sowie die Anbindung der grünen Mitte an den Bahnhof.
Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in nachfolgendem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

 Erhaltungsgebiet „Zukunft Stadtgrün“ gemäß § 172 BauGB



§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes (Sicherung der Grünstruktur in der Stadt) bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg in Kraft.

3. Sitzungsverlauf in der Stadtrats-Sitzung am 21.07.2020:

Das Stadratsmitglied Herr Sacher moniert, dass der Umgriff nicht korrekt dargestellt sei. In der Folge ergab sich vermehrt Diskussionsbedarf.

4. Beschluss des Stadtrates vom 21.07.2020:

Der Stadtrat beschließt den TOP in der September-Sitzung des Bauausschusses aufzurufen. Eine abschließende Behandlung soll dann in der Stadtratssitzung am 29. September folgen.

5. Weiterer Vortrag in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 15.09.2020:

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung wurde so gewählt, dass die im Jahresantrag des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ für das laufende Jahr sowie für die Folgejahre vorgesehenen Maßnahmen (insbesondere Bürgerbahnhof, Platz der Städtepartnerschaften, Geh- und Radwegeverbindungen Bahnhof – Platz der Städtepartnerschaften – Müllerholz – Schloßbichl) abgedeckt werden und die Maßnahmen aus Städtebaufördermitteln bezuschusst werden.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung umfasst keine privaten Grundstücksflächen. Die Genehmigung nach § 2 der Satzung wird durch die Stadt Penzberg erteilt.

6. Beschlussvorschlag des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 15.09.2020:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Beschluss gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgender

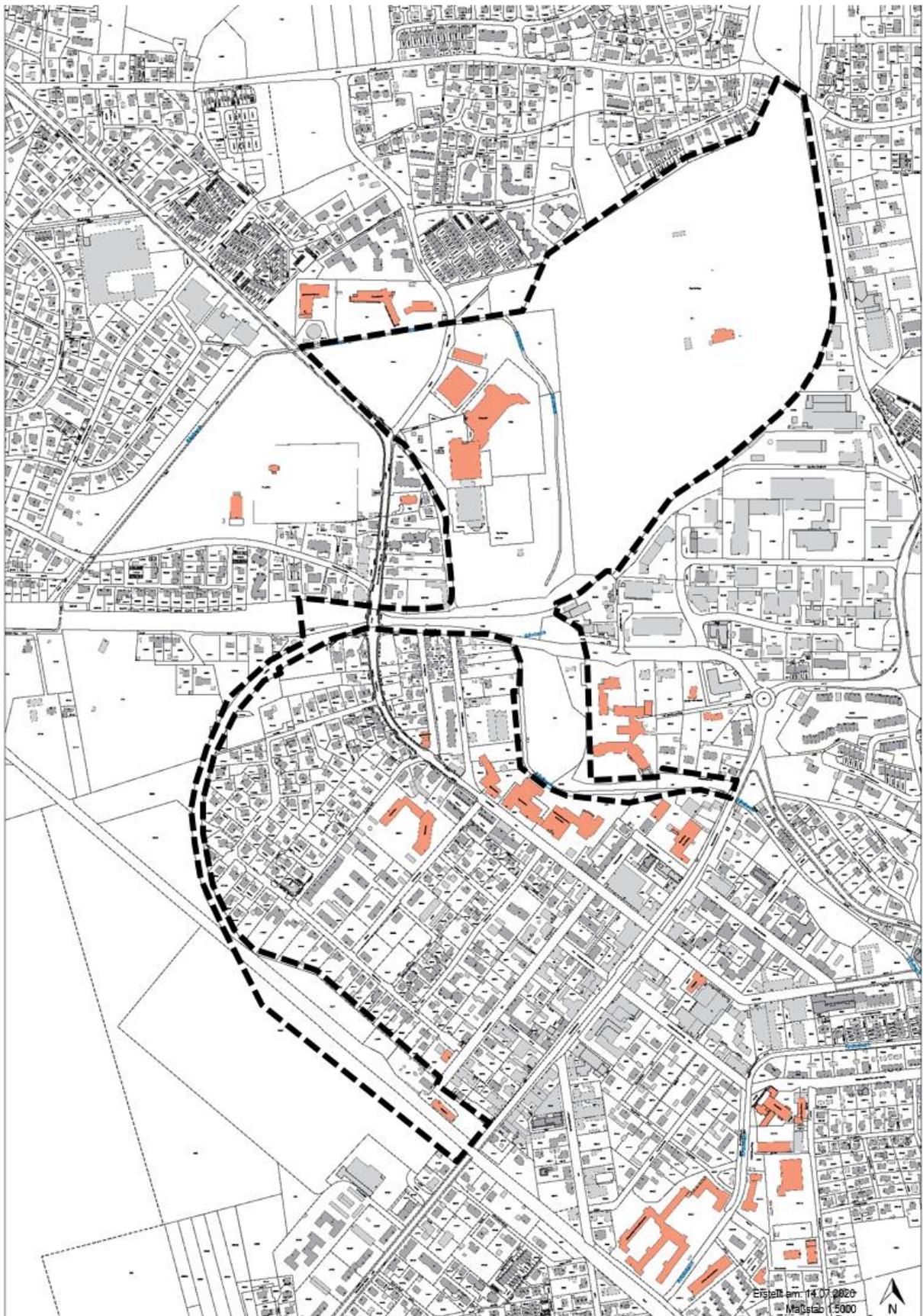
Satzung der Stadt Penzberg zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets durch die Erhaltung und Sicherung der Grünstruktur in der Stadt (Erhaltungssatzung)

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der „grünen Mitte“ der Stadt Penzberg sowie die Anbindung der grünen Mitte an den Bahnhof.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in nachfolgendem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

 Erhaltungsgebiet „Zukunft Stadtgrün“ gemäß § 172 BauGB



§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes (Sicherung der Grünstruktur in der Stadt) bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg in Kraft.

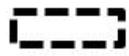
7. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

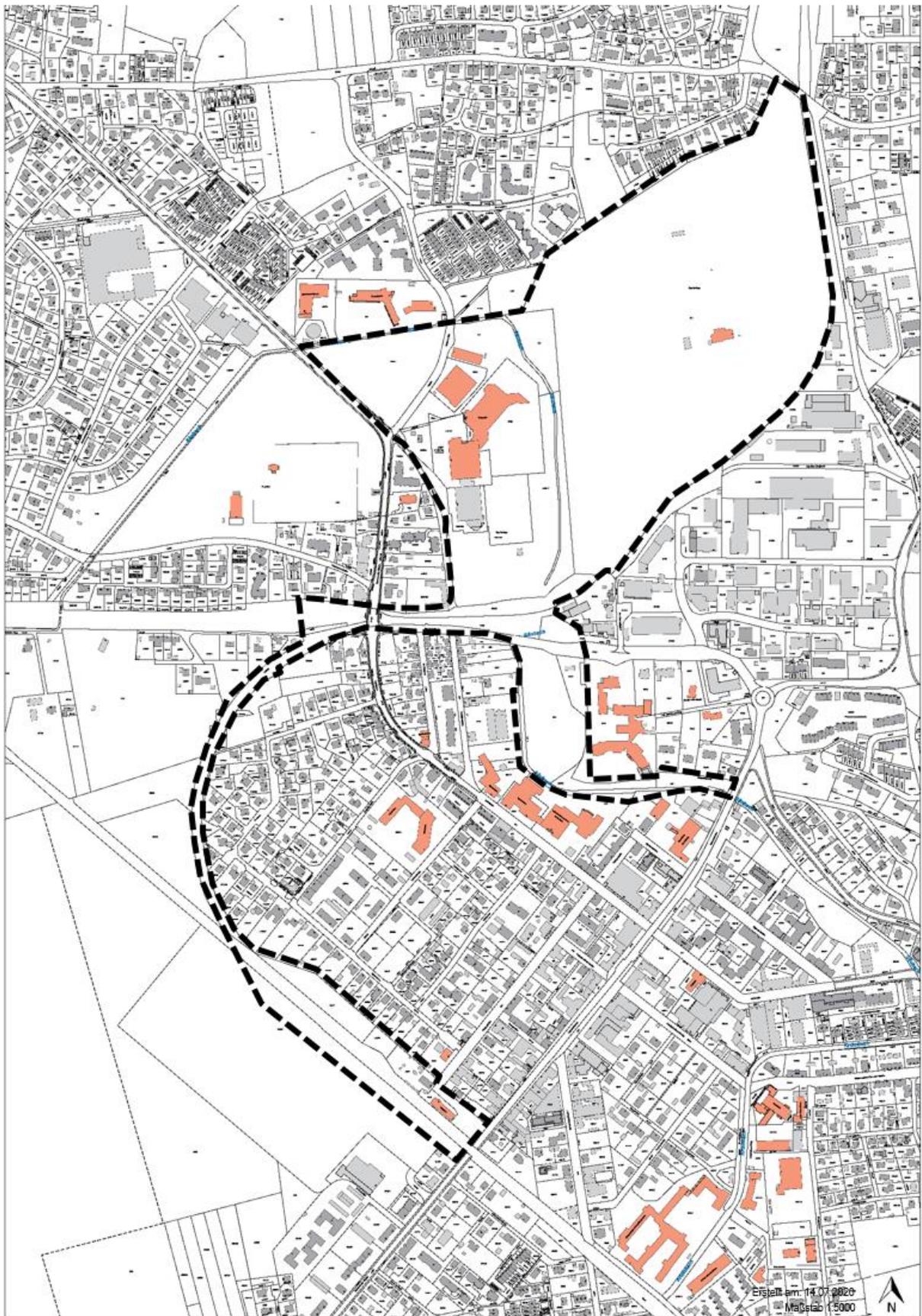
Der Stadtrat beschließt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung der Stadt Penzberg zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets durch die Erhaltung und Sicherung der Grünstruktur in der Stadt (Erhaltungssatzung)

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der „grünen Mitte“ der Stadt Penzberg sowie die Anbindung der grünen Mitte an den Bahnhof.
Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in nachfolgendem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

 Erhaltungsgebiet „Zukunft Stadtgrün“ gemäß § 172 BauGB



§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes (Sicherung der Grünstruktur in der Stadt) bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg in Kraft.

8. Beschluss:

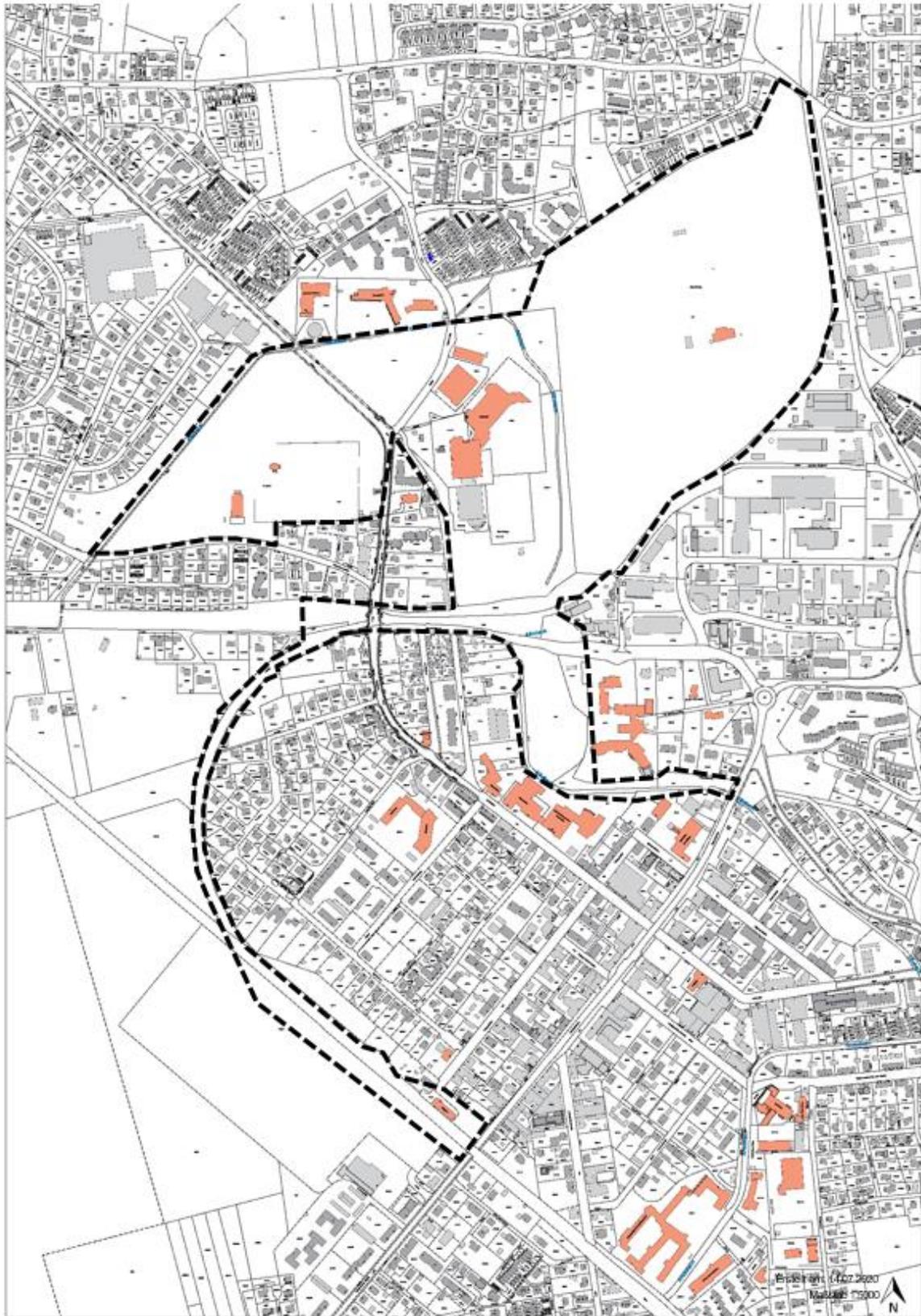
Der Stadtrat beschließt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung der Stadt Penzberg zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets durch die Erhaltung und Sicherung der Grünstruktur in der Stadt (Erhaltungssatzung)

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der „grünen Mitte“ der Stadt Penzberg sowie die Anbindung der grünen Mitte an den Bahnhof.
Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in nachfolgendem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

 Erhaltungsgebiet „Zukunft Stadtgrün“ gemäß § 172 BauGB



§ 2 **Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände**

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes (Sicherung der Grünstruktur in der Stadt) bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1. Vortrag:

Für die Neuentwicklung des EDEKA-Areals wurde gemäß Stadtratsbeschluss in Abstimmung mit dem Projektträger unter seiner Kostenträgerschaft ein Städtebauliches Gutachten erstellt.

Hierzu wurden in einem anonymen Verfahren vier Architekturbüros zur Abgabe von Entwürfen aufgefordert.

In einer Jurysitzung am 14.09.2020 wurde einstimmig eine Entscheidung getroffen.

Im Rahmen der Sitzung wird Herr E. v. Angerer als Juryvorsitzender über die Art des Verfahrens und die Zusammensetzung der Jury informieren.

Alle Arbeiten werden vorgestellt und erläutert - die Siegerarbeit wird bekannt gegeben.

Das Stadtbauamt wird eine Ausstellung der Arbeiten im Rathaus organisieren.

Dies hat unter den Aspekten der Corona Pandemie zu erfolgen.

Hierzu wird es eine Pressemitteilung und Informationen auf der Homepage geben.

Die auf Grund der herausragenden städtebaulichen und architektonischen Qualitäten ausgewählte Arbeit wird Grundlage für die Bauleitplanung.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg nimmt die Inhalte des ausgewählten Entwurfes zur Kenntnis. Er beschließt diese Konzeption in seiner Gesamtheit als Grundlage der Bauleitplanung.

Die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten sind in den Bebauungsplanentwurf zu übertragen.

3. Sitzungsverlauf:

Die gezeigte Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 2 und der Siegertext als Anlage 3 bei.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1. Vortrag:

Die städtische Wohnbebauung im östlichen Teil des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ wurde ursprünglich durch das Stadtbauamt in dreigeschossiger Bauweise geplant.

Im Zuge des Verfahrens wurde das Stadtbauamt beauftragt, die Baufelder in viergeschossiger Bauweise umzuändern.

Mit dem Beginn des Planungsprozesses durch das Architekturbüro H2M wurde, auf Grund der erkennbaren hohen Dichte einer viergeschossigen Bauweise, eine Planungsvariante mit 3 – 4 Geschossen am 08.10.2019 durch das Stadtbauamt im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vorgestellt. Diese Variante wurde zugunsten einer maximalen Ausnutzung des Grundstückes durch den Ausschuss verworfen.

Die Regierung von Oberbayern war als Fördergeldgeberin in die Vorentwurfsplanungen einbezogen. Hier zeigte sich eine Skepsis gegenüber der hohen Baudichte einer viergeschossigen Bauweise im Gebiet. Das Schreiben der Regierung ist dieser Vorlage als Anhang beigefügt.

Mittels einer Besonnungsstudie musste die Einhaltung der Mindestbelichtung in den Wohnungen nachgewiesen werden.

Vorentwurf, Entwurf und Genehmigungsplanung wurden mit viergeschossigen Baukörpern erstellt.

Auf Grund städtebaulicher und architektonischer Erkenntnisse aus dem Entwurfsprozess wurde in den letzten Sitzungen der städtischen Gremien Kritik an der hohen Baudichte im Gebiet geäußert.

Im Anhang zu dieser Vorlage wurde durch das Architekturbüro erneut die 3 – 4 geschossige Variante dargestellt. Die Kennwerte für das Projekt wurden durch die Projektsteuerung ermittelt.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

a)

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt, auf Grund städtebaulicher und architektonischer Erkenntnisse aus dem Entwurfsprozess, die Anzahl der Geschosse im Projekt teilweise auf drei Geschosse zu reduzieren. Die Anzahl der Wohnungen beträgt 149.

b)

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Anzahl der Geschosse im Projekt nicht zu reduzieren. Die Anzahl der Wohnungen beträgt 171.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die oberste Zeile eine Variante mit vier Geschossen. Hierdurch entstehen drei Wohnungen mehr.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 13 (StRe Leinweber, Zehetner, Bartusch, Yerli, Dr. Engel, von Platen, Eilert, Jabs, Sacher, Kammel, Eberl, Disl)

zu a)

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt, auf Grund städtebaulicher und architektonischer Erkenntnisse aus dem Entwurfsprozess, die Anzahl der Geschosse im Projekt teilweise auf drei Geschosse zu reduzieren. Die Anzahl der Wohnungen beträgt 149.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 (StRe Schmuck, Leinweber, Zehetner, Bartusch, Lenk, Yerli, Jabs, Sacher, Kammel, Eberl, Disl)

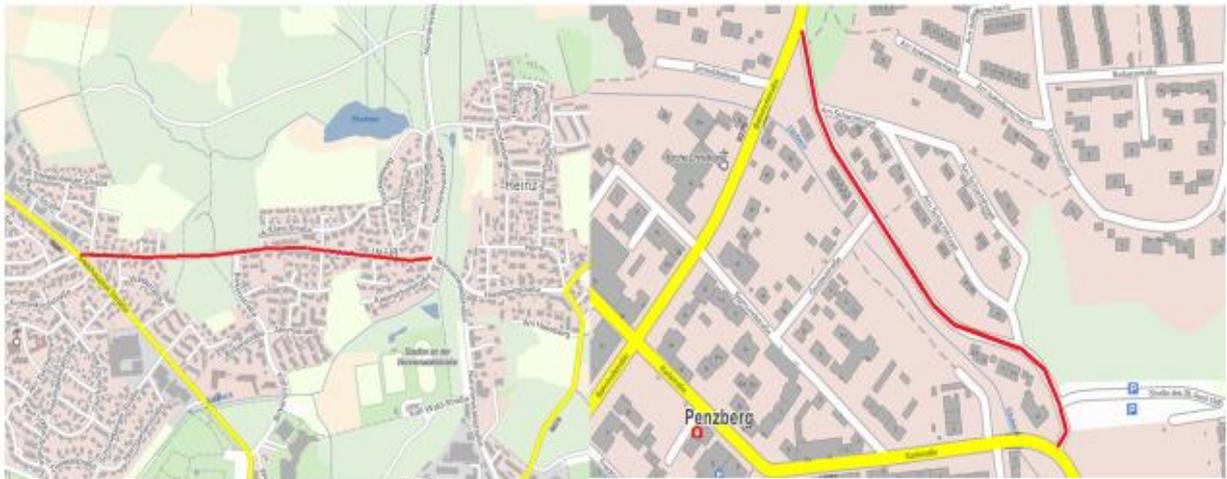
1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen,

- a) zur Verkehrsberuhigung in der Wölfstraße/Wölf,
 - die Straßenverengungen im Zuge des Gehwegneubaus in der Wölfstraße;
 - die provisorischen baulichen Umgestaltungsmaßnahmen in Wölf gemäß dem Planungskonzeptes des Ing.-Büro Thuma;

- b) zur Verkehrsberuhigung in der Ortsstraße Bichler Straße,
 - die provisorischen baulichen Umgestaltungsmaßnahmen gemäß dem Planungskonzeptes des Ing.-Büro Thuma mit dem Hinweis, dass anstelle der geplante Mittelinsel bei der Einmündung Am Schachhügel eine Fahrbahnverengung vorgenommen wird;
 - bei der Einmündung der Gustavstraße eine Fußgängersignalanlage installiert wird;

Wölf/Wölfstraße – Bichler Straße



zu a)

Die baulichen Umgestaltung durch Fahrbahneinengungen sowie der Abgrenzung eines provisorischen Gehwegabschnitts erfolgte ab dem 08.05.2020.

Zu den bestehenden Standorten der provisorischen Fahrbahneinengungen mittels Abweisbaken ist aufgrund der nunmehr 5 monatigen Testphase folgendes festzustellen. Die Standorte (siehe beil. Plan) der Fahrbahnversmälnerungen haben sich bewährt. Es gab keine negativen Rückmeldung von direkten Anwohnern.

Auflistung der Engstellen:

- provisorischer Gehweg zwischen Grundstück Wölf 35 und 43
- beidseitige Fahrbahneinengung bei Grundstück Wölf 31
- einseitige Fahrbahneinengung bei Grundstück Wölf 23

- einseitige Fahrbahneinengung bei Grundstück Wöfl 8
- einseitige Fahrbahneinengung bei Grundstück Wöfl 11
- einseitige Fahrbahneinengung bei Grundstück Wöfl 4

Wöfl – Standorte der Fahrbahnverengungen



Festzustellen ist, dass trotz verbleibender ausreichender Fahrbahnbreite (zwischen 5 m und 5,50 m) an den Engstellen, die Autofahrer aufgrund der hohen Abweiskanten teilweise gehemmt sind, gleichzeitig dort aneinander vorbeizufahren. Aus diesem Grunde sind an einigen Abrenzungen anstelle der Abweiskanten nunmehr mobile Hochbordrandsteine (siehe beiliegende Bilder) eingebaut worden. Diese Umgestaltung hat zur Folge, dass die verengte Fahrbahn die Autofahrer auch bei Gegenverkehr gleichzeitig in etwas verminderter Geschwindigkeit befahren. Die Flüssigkeit des Verkehrs ist somit grundsätzlich hergestellt, was auch der Sinn dieser beabsichtigten Verkehrsberuhigung sein soll.

Eines muss den Anwohner jedoch bewusst sein, dass die Straßenumgestaltung im wesentlichen einen Beitrag leistet, dass der Verkehrsteilnehmer zur Kenntnis nimmt, dass er durch ein Wohngebiet fährt. Grundsätzlich kommt es mit Ausnahme zu Zeiten des Berufsverkehrs nicht oft zu Fahrzeugbegegnungen an den Engstellen.

Durch die Schließung der probeweise aufgezeigten Gehweglücke mit einer Breite von 1,50 Metern würde sich nach Herstellung des Gehweges an der Wöflstraße ein durchgängiger Fußweg von der Seeshaupter Straße bis zur Nonnenwaldstraße ergeben. Die verbleibende Restfahrbahnbreite von 5,50 Metern lässt einen Begegnungsverkehr von Lkw – Pkw in verminderter Geschwindigkeit problemlos zu.

Jedoch kann der Fußweg erst im Zuge einer neuen Wasserleitung in diesem Abschnitt der Straße Wöfl realisiert werden. Diese Baumaßnahme ist für kommendes Jahr geplant.

Eine Umgestaltung dieses Gehwegabschnittes mit mobilen Randsteinen bis zum kommenden Jahr ist nicht zweckmäßig, da durch den Höhenversatz (bestehend aus Randstein mittig der Fläche) der Weg sowieso nicht als Fußweg genutzt werden kann.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, alle Straßenverengungen mit mobilen Randsteinen auszustatten und bis zum Ende des Frühjahrs nächsten Jahres zu belassen. Sollten die baulichen Verkehrsberuhigungen auch während der Wintermonate keine Probleme bereiten,

sind diese mit Granitpflastersteinen ordnungsgemäß zu erstellen. Die Zwischenräume könnten begrünt oder mit Pflanzkübeln ausgestattet werden.

Wölfl – Fahrbahnverengung Hochbord



b)

Die bauliche Umgestaltung der Bichler Straße erfolgte ebenfalls ab dem 08.05.2020. Die Fußgängersignalanlage an der Einmündung zur Gustavstraße wird im Oktober 2020 in Betrieb gehen.

Zu den bestehenden Standorten der proisorischen Fahrbahneinengungen mittels Abweiskaken ist aufgrund der nunmehr 5 monatigen Testphase folgendes festzustellen. Die Standorte (siehe beil. Plan) der Fahrbahneinengungen haben sich bewährt. Auch die Anordnung der Halteverbotsbereiche sollte beibehalten werden. Es gibt keine negativen Rückmeldung von direkten Anwohnern.

Bichler Straße – Standorte Fahrbahneinengungen Fußgängersignalanlage



Es gibt einschließlich der neuen Fußgängersignalanlagen nur noch zwei Fahrbahneinengungen in der Bichler Straße:

- Provisorische Fahrbahneinengung bei der Einmündung Am Schachthügel beim Grundstück Bichler Straße 1,
- Provisorische Fahrbahneinengung in Höhe des Grundstückes Am Schachthügel 10,

Die beiden Standorte sind nun mit mobilen Hochbordrandsteinen (siehe beiliegende Bilder) ausgestattet. Diese bauliche Veränderung zeigt die gleiche positive Wirkung wie in Wöfl.

An der Einmündung zum Schachthügel wurden die mobilen Hochborde um 50 cm näher zum Gehweg versetzt, so dass dort die Restfahrbahnbreite 6,00 m beträgt. Was an dieser Stelle die Autofahrer etwas irritiert hat, war die vorhandene Mittelfahrbahnmarkierung, welche nunmehr demarkiert wurde.

Die Verwaltung schlägt auch hier vor, alle Straßenverengungen mit mobilen Randsteinen auszustatten und bis zum Ende des Frühjahres 2021 zu belassen. Sollten die baulichen Verkehrsberuhigungen auch während der Wintermonate keine Probleme bereiten, sind diese mit Granitpflastersteinen ordnungsgemäß zu erstellen. Die Zwischenräume könnten begrünt oder mit Pflanzkübeln ausgestattet werden.

Bichler Straße – Fahrbahnverengung Hochbord



Bichler Straße – Fahrbahneinengung Hochbord - Einmündung Gustavstraße geplante FSA



2. Beschlussantrag der Verwaltung:

- a) Der Stadtrat beschließt alle Straßenverengungen an der Bichler Straße und Straße Wölfel mit mobilen Randsteinen auszustatten und bis zum Ende des Frühjahrs 2021 so zu belassen. Sollten die baulichen Verkehrsberuhigungen auch während der Wintermonate keine Probleme bereiten, sind diese mit Granitpflastersteinen ordnungsgemäß zu erstellen. Die Zwischenräume werden begrünt oder mit Pflanzkübeln ausgestattet.
- b) Die probeweise aufgezeigte Gehweglücke in der Straße Wölfel mit einer Breite von 1,50 Meter, wird im Zuge einer neuen Wasserleitung in diesem Abschnitt der Straße Wölfel realisiert. Diese Maßnahme ist für kommendes Jahr einzuplanen.

3. Weiterer Vorgang:

Am 05.10.2020 ging bei der Stadtverwaltung folgender Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Penzberger Stadtrat
John-Christian Eilert (stellv. Fraktionssprecher)
Am Zibetholz 9
82377 Penzberg



An
den ersten Bürgermeister Herr Stefan Korpan
und den Stadtrat der Stadt Penzberg
Karlstraße 25
82377 Penzberg

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt **Ö18** der Stadtratssitzung der Stadt Penzberg am 6. Oktober 2020 mit der Beschlussvorlage **1/181/2020**.

Anderslautend zum Beschlussvorschlag der Verwaltung möge der Stadtrat der Stadt Penzberg folgendem Beschlussvorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen folgen und beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Penzberg wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um einen Schutzstreifen (Angebotsstreifen) für Fahrradfahrer auf der Bichler Straße von der Bahnhofstraße bis zur Straße des 28. April 1945 zu verwirklichen, soweit dies möglich ist. Von Süden nach Norden möglichst zeitnah. Von Norden nach Süden sind die Dauerparkmöglichkeiten auf öffentlicher Straße noch von Bedeutung. Daher soll der Schutzstreifen dort erst nach Fertigstellung des provisorischen Parkplatzes am alten Schlachthof erfolgen. Mittel- und langfristig muss eine andere Lösung für nicht vermeidbaren Bedarf an Stellplätzen in diesem Bereich gefunden werden.

Begründung:

Das Ziel den Verkehr etwas zu beruhigen geschieht durch die optische Verengung und eine daraus resultierende geringere Geschwindigkeit des Autoverkehrs. Außerdem stellt diese Strecke eine wichtige schnelle Radwegeverbindung dar, für alle Radfahrer, die vom Kreisverkehr (Am Schloßbichl / Bahnhofstraße) Richtung Rewe, Moschee etc. unterwegs sind, wie auch für Schüler der Realschule und des Gymnasiums von der Freiheit kommend. Leider stellt sich die Situation auf dieser Strecke bezüglich der Sicherheit für Fahrradfahrer als ungünstig dar. Dies hat im wesentlichen drei Gründe:

1. Die parkenden Autos stellen ein Hindernis dar und viele Autofahrer sind überrascht, wenn Radfahrer „plötzlich“ durch ausweichen und vorbeifahren an den parkenden Autos in der Mitte der Fahrbahn zu finden sind.
2. Die Bichler Straße kann mitunter stark frequentiert sein, was in Kombination mit den hohen Geschwindigkeiten häufiger zu Gefahrensituationen führt.
3. Obwohl mittlerweile Pflicht, halten sich viele Autofahrer nicht an den vorgeschriebenen Mindestüberholabstand von 150 cm, was ebenfalls oft zu gefährlichen Situationen führt.

Die Markierung dieser breiten Straße mit Schutzstreifen stellt einen Baustein für die Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer dar und macht das Radwegenetz ein Stück attraktiver. Die Erhöhung der Attraktivität ist eine der Voraussetzungen, um mehr Bürger zu motivieren kürzere Strecken mit dem Fahrrad anstelle des Autos zurückzulegen.

Die Errichtung der vorgeschlagenen weichen Maßnahmen verschlechtert die Situation für Fahrradfahrer. In zwei Fahrradaktionen mussten die Teilnehmenden feststellen, dass es gerade an den Verengungen häufiger zu gefährlichen Überholmanövern kommt. Zudem wird der Verkehrsfluss gestört. Eine einfache und nachhaltige Regelung ist, neben der weichen Maßnahme Schutzstreifen, die Anordnung einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung (dies wäre auch eine Lösung für die Wölflstraße).

Ein Schutzstreifen darf von Autofahrern nur, wenn nötig befahren werden, und nur, wenn kein Fahrradfahrer behindert oder gefährdet wird. Da Fahrzeuge weder parken noch halten dürfen hat der Fahrradfahrer einen gesicherten Raum in dem er sich aufhalten kann. Die Situation wird übersichtlicher und Kraftfahrzeugführer haben eine klare optische Sichtachse, wodurch Fahrradfahrer kaum noch zu übersehen sind. Eine Verkehrswende, mit dem Ziel alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig zu berücksichtigen, verlangt Änderungen in der Raumzuordnung. Mehr Platz für Fahrradfahrer bedeutet somit weniger Platz für Kraftverkehr. Der Raum für stehenden Verkehr stellt die beste Möglichkeit dar mehr Raum für den Fahrradverkehr zu generieren. Der Antrag verfolgt also neben dem gewünschten Ziel den Verkehr etwas zu verlangsamen und damit die Lärmemission zu verringern, zusätzlich das Ziel die Stadt sicherer und attraktiver für Fahrradfahrer zu machen.

Dr. Kerstin Engel

John-Christian Eilert

Katharina von Platen

Sebastian Fügener



4. Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen einen Antrag zur Geschäftsordnung auf eine Erweiterung ihres o. g. Antrags auf die Wölflstraße.

5. Beschluss:

zu a)

Der Stadtrat beschließt die weichen Maßnahmen an der Bichler Straße und der Wölflstraße zurück zu bauen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 5 (StRe Bartusch, Dr. Engel, von Platen, Eberl, Disl)

zu b)

Die probeweise aufgezeigte Gehweglücke in der Straße Wölfl mit einer Breite von 1,50 Meter, wird im Zuge einer neuen Wasserleitung in diesem Abschnitt der Straße Wölfl realisiert. Diese Maßnahme ist für kommendes Jahr einzuplanen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

6. Sitzungsverlauf:

Die Stadtratsmitglieder regen an, den Fahrradstreifen an der Bichler Straße und der Wölflstraße nach entsprechender Prüfung in einer der nächsten Stadtratssitzungen zu behandeln.

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 eine neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Darin wurde unter § 2 Abs. 1 Buchst. b) der Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten bestellt.

Zwischenzeitlich wurde im Zuge der neuen Geschäftsordnung der Aufgabenbereich des ursprünglichen Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erweitert und das Gremium in Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss umbenannt.

Demzufolge bedarf es in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einer namentlichen Gleichstellung des Ausschusses. Nachdem die Satzung wegen der Überarbeitung der Geschäftsordnung noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde und somit noch keine Rechtskraft erlangt hat, bedarf es zu Änderung lediglich eines „einfachen“ Stadtratsbeschlusses, d. h. eine Änderungssatzung ist nicht erforderlich.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 1 Buchst. b) der künftigen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss umzubenennen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Aus Zeitgründen werden die Tagesordnungspunkte Ö 12.1, Ö 12.2, Ö 12.4, Ö 13, Ö 14, Ö 15, Ö 18 und Ö 19 am Mittwoch, 07.10.2020 ab 20:00 Uhr behandelt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Koller
Schriftführung

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP Ö 11.3

Anlage 2 zu TOP Ö 16

Anlage 3 zu TOP Ö 16

